Mittwoch, 24. Oktober 2012
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Michel: Ich wünsche uns allen einen guten Tag und hoffe, dass wir mit der Erledigung der Geschäfte gut voranschreiten. Heute sind das erste Traktandum die Nachtragskredite. Ich erteile das Wort der Präsidentin der GPK, Grossrätin Gartmann.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2012 sei Kenntnis zu nehmen.

Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin: Als erstes wünsche ich Ihnen einen guten Morgen. Bezugnehmend auf Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat über die bewilligten Nachtragskredite. Detaillierte Angaben dazu finden Sie in der vorgängig zur Session zugestellten Orientierungsliste.
Heute informiere ich Sie über den bewilligten Nachtragskredit der Serie fünf zum Budget 2012: Art. 18a Abs. 2 und Art. 18b Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz verpflichten die Kantone, für den Schutz und Unterhalt der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung zu sorgen. Diese Verpflichtung beinhaltet auch Biotope auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Schutz so wie der Unterhalt der Biotope soll wenn möglich auf Grund von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden. Grundeigentümer oder Bewirtschafter haben Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse des Schutzzieles die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen. Für den Erhalt ökologischer Ausgleichsflächen mit Qualität und für Vernetzungsmassnahmen werden Beiträge an die landwirtschaftlichen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gestützt auf Art. 1 der Ökoqualitätsverordnung ausgerichtet. Gemäss Art. 7 dieser Verordnung beträgt die Höhe der Finanzhilfen des Bundes für die von den Kantonen ausgerichteten ÖQV-Qualitätsbeiträge 80 Prozent der anrechenbaren Beiträge. Die dem Kanton durch die Bundesgesetzgebung zugemuteten Beiträge belaufen sich somit auf 20 Prozent. Gemäss der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung ist das Amt für Natur und Umwelt zuständig für die Gewährung dieser Beiträge. Die Leistung der Bewirtschafter und die Beiträge sind im Kanton in gesamtbetrieblichen Bewirtschaftungsverträgen geregelt. Bis Ende 2011 wurden ca. 2000 solcher Verträge abgeschlossen. Voraussetzung für Vernetzungsbeiträge ist immer ein vom Kanton genehmigtes regionales Vernetzungskonzept. Seit dem Inkrafttreten der ÖQV am 1. Mai 2001 ist das Interesse der Bewirtschafter an Verträgen über die ÖQV ständig gewachsen und nur noch wenige Gemeinden im Kanton verfügen über kein Vernetzungsprojekt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass im 2013 die letzten Vernetzungskonzepte dem ANU zur Genehmigung eingereicht werden. Dieses Jahr werden zusätzlich zu 2011 die meisten Verträge aus den Gemeinden Davos, Zuoz und S-chanf erstmals zahlungswirksam, da diese noch 2011 abgeschlossen wurden.
Bei der letzten Festlegung der Bewirtschaftungsbeiträge für trockene Wiesen und Weiden, Flachmoore sowie Wiesen nach ÖQV, ging die Regierung davon aus, dass im Endausbau im Jahre 2014 mit Kantonsbeiträgen von 1,64 Millionen Franken zu rechnen sei. Sie nahm in diesem Beschluss ebenfalls zur Kenntnis, dass im Budget 2012 und im Finanzplan 2013 bis 2016 für Kantonsbeiträge jährlich 1,5 Millionen Franken enthalten sind, die ÖQV-Verträge im Budgetrahmen umzusetzen sind und damit die vollständige Realisierung nicht gesichert ist. Entsprechend dem Beschluss der Regierung werden alle Verträge unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat abgeschlossen. Seit Anfang 2012 wurde beim ANU der Abschluss neuer Bewirtschaftungsverträge gestoppt. Das seither bestehende Moratorium hat zur Folge, dass Landwirte in Gemeinden mit neu vorliegendem Vernetzungskonzept vom Vertragswesen ausgeschlossen werden und nicht eine Gleichbehandlung mit Landwirten in Gemeinden mit länger vorliegendem Vernetzungskonzept erfahren. Die Bewirtschaftungsverträge lösen Beitragszahlungen aus, die infolge der Witterungsabhängigkeit von bestimmten Pflegeleistungen nicht exakt vorgesehen werden können. Für das

Jahr 2012 ist absehbar, dass die bereits abgeschlossenen Verträge überdurchschnittlich hohe Beitragszahlungen auslösen werden. Dieser Umstand und die erstmalig 2012 zahlungswirksam werdenden Verträge aus den bereits erwähnten Gemeinden führen dazu, dass ohne Nachtragskredit zur Abdeckung dieser bereits Ende 2012 bestehenden vertraglichen Verpflichtung ein grösserer Teil des Kredites von 2013 eingesetzt werden müsste.
Die Ausgaben können nicht kompensiert werden. Zulasten dieses Kontos war auch noch ein Anteil am Ressourcenprojekt „Verhinderung der Ammoniakemission in der Landwirtschaft in Graubünden" in der Höhe von 140 000 Franken vorgesehen. Gemäss damaligem Regierungsbeschluss war die kantonale Finanzierung dieses Projektes gemeinsam durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und das ANU vorgesehen. Je nach verfügbaren Mitteln war eine Mitfinanzierung zulasten dieses Kontos von mindestens einem Drittel vorgesehen. Nun müssen die Mittel des ANU aufgestockt und vollständig für die Beitragsleistungen gemäss ÖQV eingesetzt werden. In der Folge ist das Ressourcenprojekt „Ammoniakemission" im 2012 ausnahmsweise durch das ALG zu finanzieren. Im Jahre 2012 ist mit ÖQV-Beiträgen in der Höhe von 8,75 Millionen Franken zu rechnen. Der Kantonsanteil von 20 Prozent beläuft sich somit auf 1,7 Millionen Franken. Budgetiert sind Beiträge in der Höhe von 1,5 Millionen Franken. Im Budgetantrag 2013 und im Finanzplan 2014 bis 2016 sind auf dem Unterkonto, anstelle der im Januar 2012 vorgesehenen 1,64 Millionen Franken, nun 1,96 Millionen Franken geplant. Somit wurden für die fünfte Serie 250 000 Franken gesprochen.

Standesvizepräsident Michel: Wünschen weitere Mitglieder der GPK das Wort? Allgemeine Diskussion? Wird nicht benützt. Damit haben wir die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2012, Kenntnis.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur Fragestunde der Oktobersession. Wir behandeln Sie in alphabetischer Reihenfolge der Fragesteller. Die erste Frage kommt von Grossrat Augustin betreffend Alphabetisierung in Rumantsch Grischun. Beantworten wird die Frage Regierungsrat Jäger. Herr Augustin, Sie können die Frage stellen.

Fragestunde

Augustin betreffend Alphabetisierung in Rumantsch Grischun / Rückkehr zur idiomatischen Alphabetisierung

Augustin: Guten Morgen. Ich stelle die Frage und halte einleitend Folgendes fest: Anlässlich der Augustsession berichtete die Regierung darüber, dass das Erziehungsdepartement die zuständigen Schulinspektoren in den betroffenen Regionen Surselva und Val Müstair beauftragt habe zu kontrollieren, dass die Schulklassen in den Rumantsch Grischun-Pioniergemeinden die Alphabetisierung in Rumantsch Grischun fortsetzten und eine Rückkehr zur idiomatischen Alphabetisierung wiederum nur beginnend ab Einschulung stattfinde. Ausgehend von dieser Fragebeantwortung ergibt sich heute folgende Fragestellung: Welche Schulinspektoren haben in welchen Schulen wann und wie oft die Einhaltung der regierungsrätlichen Vorgaben kontrolliert? Und welches sind die entsprechenden Rückmeldungen qualitativer wie quantitativer Natur?

Regierungsrat Jäger: Die Regierung hatte mit Beschluss vom 5. Dezember 2011 die Rahmenbedingungen einer allfälligen Rückkehr im Rahmen des Schulversuches in den sogenannten Pioniergemeinden von der Alphabetisierung in Rumantsch Grischun zur Alphabetisierung im Idiom festgelegt. Ein Wechsel der Alphabetisierungssprache hat demzufolge grundsätzlich auf Beginn der ersten Primarklasse zu erfolgen. Eine Ausnahme bildeten einzig die Schülerinnen und Schüler, welche im Schuljahr 2011/2012 die ersten Primarklassen besuchten. Für diese konnte ein Wechsel auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 erfolgen, sofern dies von der betreffenden Schulträgerschaft so beschlossen wurde. Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 haben nun bekanntlich verschiedene Gemeinden einen Wechsel der Alphabetisierungsvariante vollzogen. Grossrat Augustin stellt nun dazu konkret die folgende Frage: Welche Schulinspektoren haben in welchen Schulen wann und wie oft die Einhaltung der regierungsrätlichen Vorgaben kontrolliert und welches sind die entsprechenden Rückmeldungen? Antwort: Zwischen dem 23. August 2012 und dem 5. Oktober 2012 haben die für die jeweilige Schule zuständigen Schulinspektoren die Umsetzung des genannten Regierungsbeschlusses durch insgesamt zwölf Schulbesuche überprüft. Alle Schulen, in welchen eine Rückkehr zur idiomatischen Alphabetisierung erfolgt, wurden mindestens einmal besucht. In der Surselva haben Besuche durch den für die jeweilige Schulträgerschaft zuständigen Inspektor, das sind zwei verschiedene Inspektoren, in den Schulen Falera, Rueun e contuorn, Ilanz, Castrisch, Sevgein-Riein, Schluein, Sagogn, Mundaun-Flond, Mundaun-Luven und Duvin stattgefunden. Im Bezirk Engadin/Müstair erfolgte ein Besuch in der Schule Val Müstair. Die Überprüfung vor Ort hat gezeigt, dass alle Schulen, welche von der Alphabetisierung in Rumantsch Grischun zur idiomatischen Alphabetisierung zurückkehren, dies gemäss Regierungsbeschluss vom 5. Dezember 2011 tun.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Augustin, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Augustin: Das würde ich gerne machen. Danke vorweg für die Beantwortung. Bekanntlich haben dann verschiedene Beschwerdeführer gegen die entsprechende Entscheidung der Regierung beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Dieses hat die entsprechenden Beschwerden mit zwei Urteilen vom 22. Mai 2012 abgewiesen. Hiergegen haben die Beschwerdeführenden

Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Die Beschwerde ist pendent. Zwischenzeitlich soll eine weitere Beschwerde erhoben worden sein, sowohl beim Verwaltungsgericht als auch beim Bundesgericht, gegen die Inkraftsetzung des Gesetzes, wie von der Regierung beschlossen. Was kann Herr Regierungsrat kurz ergänzend dazu ausführen?

Regierungsrat Jäger: Alle diese Beschwerden, die Sie erwähnen, sind wirklich erhoben worden. Es fehlt noch eine in Ihrer Aufzählung, nämlich auch die Beschwerde gegen Sie, alle Sie, die hier sitzen, gegen die 120 Mitglieder des Grossen Rates betreffend des Artikels, der während der Debatte im letzten Dezember noch eingefügt wurde im Schulgesetz, der genau diesen Übergang betrifft. Die Mitglieder der KBK werden heute über Mittag zusammen mit meinem Rechtsdienst dann die Stellungnahme des Grossen Rates an das Bundesgericht und an das Verwaltungsgericht zu beraten haben. Sie sehen, wir haben noch einiges zu tun.

Standesvizepräsident Michel: Die zweite Frage kommt ebenfalls von Grossrat Augustin und betrifft öffentliche Mittel für die TAG-Volksabstimmung. Beantwortet wird die Frage von Herrn Regierungsrat Trachsel. Herr Augustin, Sie haben das Wort.

Augustin betreffend öffentliche Mittel für die TAG-Volksabstimmung

Augustin: Ich möchte vorwegschicken, dass ich Mitglied des Pro-Komitees bin. Die TAG-Volksabstimmung steht vor der Tür. Pro- und Contra-Komitees haben sich in Stellung gebracht. Dabei fällt auf, dass beide Seiten nicht unerhebliche personelle wie finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben müssen. Soweit es sich um private Mittel handelt, ist dagegen nichts einzuwenden. Staatsrechtlich problematischer wird die Sache, wenn öffentliche Mittel aufgewendet würden. Auf Grund dessen stellt sich folgende Frage: An wie viel Sitzungen mit welchem Gesamtstundenaufwand haben Angestellte des Kantons Graubünden sich an Aktionen, Sitzungen etc. zu Gunsten des Pro-Komitees beteiligt beziehungsweise wie kann das Departement überprüfbar garantieren, dass keine Finanzmittel an das beauftragte PR-Unternehmen geflossen sind beziehungsweise fliessen werden?

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Fragen von Grossrat Augustin wie folgt beantworten: Einzelne Mitarbeitende beim Departement und im Amt für Wirtschaft und Tourismus sind in verschiedener Hinsicht weiter in die Bearbeitung des Dossiers Tourismusabgabegesetz involviert. Es gilt, eine Vielzahl von Detailfragen, von Befürwortern und Gegnern der Vorlage, zu beantworten. Hier anwesende Grossrätinnen und Grossräte beider Lager können sicher bestätigen, dass das AWT allen Auskunft erteilt und Detailunterlagen und Berechnungen für alle liefert. Auch Medienschaffende erkundigen sich nach Details und Unterlagen zum Gesetz. Zudem sind auch Anfragen von Privatpersonen, in der Regel sind es Verständnisfragen, zu beantworten. Alle Anfragen werden möglichst zeitnah beantwortet. Auf Einladung nehmen Vertreter des AWT, und auch teilweise ich, an Veranstaltungen von Parteien, Verbänden und Organisationen teil. Selbstverständlich nicht als Podiumsteilnehmer, sondern als Referenten für eine allgemeine Einleitung oder zur Beantwortung von Sachfragen aus dem Publikum.
Mit der Beratung im Grossen Rat ist die Arbeit für das Amt und das Departement nicht abgeschlossen. Es gibt laufend Medienanfragen, bei der Abstimmungsbotschaft waren wir behilflich und als Regierungsrat will ich natürlich auch über Argumente von Gegnern und Befürwortern laufend informiert sein. Auch das ist mit Aufwand verbunden. Ein derart grosses und über Jahre hinweg vorbereitetes Dossier ist für uns auch jetzt noch mit personellem Aufwand verbunden. Eine detaillierte Zeiterfassung der erwähnten Tätigkeit zum TAG gibt es nicht, wie es sie auch in anderen gleichgelagerten Fällen nicht gibt.
Zu den finanziellen Beiträgen: Sowohl das Departement als auch das AWT leisten keine finanziellen Beiträge an die Abstimmungskampagne respektive an Werbeagenturen oder Kampagnenmacher. Seit 2007 wird das Reformprojekt wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgaben im Tourismus jedoch in kommunikativer Hinsicht von einer PR-Agentur begleitet. Es geht um eine Kommunikationsberatung, welche ihren Ausfluss beispielsweise in den Ihnen bekannten Broschüren zur Umsetzung der Tourismusreform hat. In jüngster Zeit wurden Themen wie Qualitätsprogramm, Balanced Scorecard, kommuniziert und die Vorbereitung für weitere Projekte wie Graubünden Tourismus 2020 getroffen. Mit der TAG-Kampagne der Befürworter hat dies nichts zu tun. Meines Wissens wird die Pro-TAG-Kampagne kommunikationsmässig von anderer Seite betreut. Klar ist, dass seitens des Kantons keine Mittel an Abstimmungskampagnen fliessen. Dies gilt generell und selbstverständlich auch im Falle des TAG. Für das Departement überprüfbar ist das anhand der geltenden finanzrechtlichen Ausgabenkompetenz.

Standesvizepräsident Michel: Herr Augustin, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Augustin: Wenn Regierungsmitglieder sich am Abstimmungskampf beteiligen, ist dagegen nichts einzuwenden. Frage: Finden Sie es nicht bedenklich, dass Angestellte des Kantons Graubünden sich am Abstimmungskampf öffentlich beteiligen?

Regierungsrat Trachsel: Gut, ich weiss jetzt nicht konkret, was Sie wissen. Also die Weisung oder die Abmachung, die wir treffen, ist so, dass auf Anfrage von Parteien, ich habe gesagt, dass Mitarbeitende des Departementes oder des Amtes Auskunft geben können oder das Gesetz vorstellen können, weil es ja keine einfache Materie ist. Es ist aber auch klar, dass sie nicht an Podiumsdiskussionen teilnehmen dürfen. Wenn sie sich privat äussern, dann sind sie natürlich Stimmberechtigte, wie alle anderen und werden ihre private Meinung mitteilen. Aber sie sind nicht in Podien, sie dürfen nicht an Podien teilnehmen. Es ist auch so, dass wir dann, wenn das

Abstimmungsmaterial verteilt wird, ich eher versuchen werde, selbst anwesend zu sein und nicht Leute aus dem Amt. Aber für Detailauskünfte muss ich natürlich auch sagen, sind meine Mitarbeiter mindestens so kompetent wie ich.

Standesvizepräsident Michel: Damit ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage drei. Grossrat Gunzinger hat eine Frage betreffend Gesundheitsversorgung. Die Antwort wird Herr Regierungsrat Rathgeb geben. Herr Grossrat Gunzinger, Sie haben das Wort.

Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung – insbesondere durch Hausärzte

Gunzinger: Ich möchte vorausschicken, dass meine Frage aus der zunehmenden Sorge bezüglich der medizinischen Versorgung in und gerade der Regionen unseres Kantons entstanden ist. Zur Frage: Die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung stützt sich in Graubünden nebst den Spitälern und Gesundheitszentren massgebend auf die Hausärzte ab. Nach allgemein bekannter sich abzeichnender Entwicklung dieser Berufsgruppe zeichnet sich in absehbarer Zukunft ein Hausärztemangel und in der Folge ein möglicher Versorgungsengpass ab. Wie beurteilt die Regierung diese Entwicklung und wie gedenkt sie, sich dieser zu stellen? Ist davon auszugehen, dass alle Regionen von dieser Entwicklung gleich betroffen sind? Welches sind die Erwartungen der Regierung an die Gemeinden und Regionen? Ich möchte Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung dieser Frage danken.

Regierungsrat Rathgeb: Gemäss Art. 87 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden sorgen Kanton und Gemeinden für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege. Unter anderem obliegt die öffentliche örtliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen den Gemeinden. In einer Studie aus dem Jahre 2008 zeigt das Gesundheitsobservatorium Obsan auf, dass der Schweiz im Jahre 2030 sage und schreibe fast ein Drittel der nötigen Ärzte fehlen dürfte. Grund dafür ist neben der alternden Bevölkerung die Tatsache, dass die Schweizer Universitäten schon seit Jahren nicht genug Mediziner ausbilden. Ende August haben sich nun Bund und Kantone darauf verständigt, ab dem Studienjahr 2018 und 2019 jährlich 300 Ärzte zusätzlich auszubilden. Die Zahl der Ausbildungsplätze soll in den kommenden Jahren sukzessive auf total 1100 pro Jahr ausgebaut werden. In Graubünden kommt hinzu, und ich glaube, man darf sagen, das ist alarmierend, dass mehr als die Hälfte der Ärzte über 55 Jahre alt ist und entsprechend ein ganz erheblicher Teil dieser Ärzte in den nächsten Jahren ihre Berufstätigkeit beenden wird.
Nun zu den konkreten Fragen: Wie beurteilt die Regierung diese Entwicklung und wie gedenkt sie, sich dieser zu stellen? Es muss davon ausgegangen werden, dass es in den kommenden Jahren zunehmend schwieriger wird, freiwerdende Arztpraxen wieder zu besetzen und damit die ambulante Versorgung sicherzustellen. In Absprache mit dem Bündner Ärzteverein, und da dürfen wir auf unser bewährtes ehemaliges Ratsmitglied Carlo Portner zählen, ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit deshalb anfangs Oktober dieses Jahres mit dem Ersuchen an die Gemeinden gelangt, mit den in der Gemeinde ansässigen Hausärzten, dem für die stationäre Versorgung der Spitalregion zuständigen Spital und mit der Region, die Situation hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zu analysieren und unserem Departement die Einschätzung der Situation, wie auch konkrete Vorschläge, wie diese in der Region günstig beeinflusst werden können, mitzuteilen. Aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden wird das Gesundheitsdepartement eine zusammenfassende Situationsanalyse für den Kanton Graubünden erstellen und die daraus notwendigen politischen Massnahmen in die Wege leiten.
Zur zweiten Frage: Ist davon auszugehen, dass alle Regionen von dieser Entwicklung gleich betroffen sind? Die Problematik unterscheidet sich unseres Erachtens von Region zu Region, und zwar stark. Der Hausärztemangel dürfte voraussichtlich ohne entsprechende Gegenmassnahmen in den peripheren Gebieten des Kantons stärker in Erscheinung treten, als in den bevölkerungsreichen Agglomerationen. Und das sagt auch etwas aus in Bezug auf die zu ergreifenden Massnahmen, vorweg der Gemeinden, aber auch des Kantons.
Und zur dritten Frage: Welches sind die Erwartungen der Regierung an die Gemeinden und Regionen? Die Regierung erwartet, dass die Gemeinden und Regionen die Problematik der regionalen ambulanten ärztlichen Versorgung aktiv angehen. Deshalb sind auch Lösungen ausserhalb des bisherigen Rahmens ins Auge zu fassen. So zum Beispiel im Rahmen von regionalen Gesundheitszentren, wie das in gewissen Regionen bereits der Fall ist. Natürlich musterhaft, auch in Ihrer Region, dem Unterengadin.

Standesvizepräsident Michel: Herr Grossrat Gunzinger, wünschen Sie eine Nachfrage?

Gunzinger: Ich danke Herrn Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung dieser Frage und ich danke auch, dass das Departement diese Thematik mit dieser Sensibilität aufgenommen hat und die Massnahmen entsprechend den Ausführungen von Herrn Regierungsrat an die Hand nehmen wird.

Standesvizepräsident Michel: Damit ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage vier. Sie wird gestellt von Grossrat Jenny betreffend Einflussnahme des AWT auf die TAG-Abstimmung vom 25. November. Herr Grossrat Jenny, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Einflussnahme des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT) auf die TAG-Abstimmung vom 25. November 2012

Jenny: Immer wieder gelangen Informationen an die Öffentlichkeit, wonach das Amt für Wirtschaft und Tourismus, AWT, auf die anstehende Volksabstimmung zum Tourismusabgabegesetz, TAG, vom 25. November Einfluss nimmt. Solche Gebaren wären natürlich inakzeptabel. Hier ein Beispiel: Auf meine diesbezügliche Anfrage an der Generalversammlung der Arosa Bergbahnen AG vom 22. September bestätigte Bergbahnpräsident und gleichzeitig Gemeindepräsident Lorenzo Schmid Folgendes: Das AWT hat der Bauherrschaft für die geplante Skigebietsverbindung Arosa-Lenzerheide namhafte finanzielle Mittel in Aussicht gestellt. Diese sollen unter anderem mittels Darlehen im Rahmen der neuen Regionalpolitik, NRP, von Bund und Kanton sichergestellt werden. Das AWT soll gegenüber Vertretern aus Arosa folgende Aussagen gemacht haben: Man möge sich bitte im Abstimmungskampf wohlwollend gegenüber dem TAG verhalten. Ansonsten seien besagte Gelder gefährdet beziehungsweise in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen: Erstens: Trifft es zu, wonach das AWT gegenüber Vertretern der Gemeinde Arosa und der Arosa Bergbahn AG solche Aussagen gemacht hat? Zweitens: Teilt die Regierung den Standpunkt, wonach es unhaltbar ist, dass eine Amtsstelle, in diesem Fall das AWT, bewusst Einfluss auf eine Volksabstimmung nimmt?

Regierungsrat Trachsel: Die Fragen von Herrn Grossrat Jenny kann ich wie folgt beantworten: Die Frage eins: Nein, es trifft nicht zu, dass seitens des AWT solche Aussagen gemacht wurden. Sowohl unsere internen als unsere externen Abklärungen in Arosa bestätigen dies.
Zu den Fragen des NRP-Darlehens: Bis heute liegt dem Kanton kein offizielles Gesuch um Gewährung eines NRP-Darlehens an die Skigebietsverbindung vor. Es gab Gespräche und Vorabklärungen, bei welchen, wie in solchen Fällen üblich, das Amt für Wirtschaft und Tourismus involviert war. Im Zusammenhang mit der Fusion zur Talgemeinde Arosa gelangten Anfragen ans Departement für Finanzen und Gemeinden, die vom Amt für Gemeinden bearbeitet wurden. Der Kanton unterstützt seit vielen Jahren die Realisierung der Skigebietsverbindung Arosa-Lenzerheide in Bezug auf die raumplanerischen Voraussetzungen und mit erheblichen finanziellen Anstrengungen im Zusammenhang mit der durchgeführten Sanierung der Bergbahnen Tschiertschen AG. In jüngster Zeit gab es eine mündliche Anfrage seitens der Bergbahnen Arosa AG hinsichtlich eines NRP-Darlehens an diese Skigebietsverbindung. Die Regierung hat das Geschäft noch nicht behandelt, da wie erwähnt, bisher kein konkretes Gesuch vorliegt. Demzufolge gibt es auch noch keinen Vorentscheid oder keine Zusicherung bezüglich Förderung.
Zur zweiten Frage: Im Zusammenhang mit Volksabstimmungen nimmt die Regierung Stellung, insbesondere auf Anfrage der Medien hin. Die Departemente und Ämter werden im Vorfeld von Abstimmungen mit einer Vielzahl von Anfragen konfrontiert, die bearbeitet und beantwortet werden. Unabhängig davon, ob sie von gegnerischer oder befürwortender Seite kommen. Dies kann nicht als bewusste Einflussnahme auf eine Volksabstimmung qualifiziert werden, sondern gehört zu den Aufgaben der Verwaltung. Es gibt weder einen direkten inhaltlichen noch einen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem seitens der Bergbahnen Arosa angekündigten NRP-Anträgen und der bevorstehenden Abstimmung zum TAG.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine Nachfrage?

Jenny: Ja, gerne. Ich danke für die Ausführungen von Regierungsrat Trachsel. Diese Aussagen, wie bei Punkt eins gefragt, wurden gemacht. Nun zu meiner Frage: Kann die Regierung ausschliessen, dass AWT-Mitarbeiter ab sofort weder personell direkt oder indirekt, wie z.B. am nächsten Montag im Hotel Grischa Davos Platz, unter dem Titel „TAG, worum es wirklich geht“ im Abstimmungskampf involviert sind? Dasselbe gilt für die Teilnahme an Sitzungen des Pro-Komitees und weiteren Verbänden.

Regierungsrat Trachsel: Herr Grossrat Jenny, es wäre schön, wenn Sie sagen, das wurde gemacht, an wen. Ich kann Ihnen hier bestätigen, Sie haben von den Bergbahnen gesprochen, Gemeindepräsident und Bergbahnpräsident Lolo Schmid hat mir bestätigt, dass ich das hier auch sagen kann, dass gegenüber ihm eine solche Aussage nie gemacht wurde. Wir haben auch mit weiteren Leuten gesprochen. Es ist selbstverständlich nicht möglich für uns, wenn Sie uns nicht sagen, mit wem Sie wo, wie und wann gesprochen haben, dann das zu prüfen. Wir können nicht alle Leute fragen. Aber wir fragen die massgebenden Leute und Gemeindepräsident Lolo Schmid hat mir das bestätigt, dass ich ihn auch hier namentlich so zitieren darf. Ich finde, wenn Sie schon Anschuldigungen machen, das sind gravierende Anschuldigungen, dann müssen Sie auch konkret sein. Weil auch Mitarbeiter der Verwaltung haben ein Recht, dass sie anständig behandelt werden.
Zu den anderen Fragen: Ich habe gesagt, die Weisungen gelten immer. Wenn unsere Leute angefragt werden, das Gesetz zu erklären, Fragen zu beantworten, dann stehen sie zur Verfügung. Ich weiss nicht, wer in Arosa organisiert. Das sind die allgemeinen Weisungen. Ich gehe nicht jeder Veranstaltung nach. Sie dürfen aber nicht an Podien teilnehmen, wenn aber dann im Rahmen des Podiums Detailfragen kommen, die nicht beantwortet werden können, natürlich können sie dann Auskunft geben, wenn sie dort sind. Aber sie haben nicht Stellung zu nehmen. Auch wenn man natürlich weiss, dass sie grundsätzlich dafür sind. Dass unsere Leute auch dem Pro-Komitee Auskunft geben wie dem gegnerischen Komitee, stimmt. Ob sie dort anwesend waren, sie sind sicherlich nicht regelmässig anwesend, weil das wäre auch störend, das wissen sie von mir auch.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur nächsten Frage. Die Frage kommt von Frau Grossrätin Kleis und betrifft ebenfalls die Umsetzung des Gesetzes über die

Tourismusabgaben und wird auch von Herr Regierungsrat Trachsel beantwortet. Frau Kleis, Sie können die Frage stellen.

Kleis-Kümin betreffend Umsetzung des Gesetzes über Tourismusabgaben

Kleis-Kümin: Ich habe eine Frage zum Gesetz über Tourismusabgaben. Im November werden wir im Kanton Graubünden über die Einführung des Gesetzes über Tourismusabgaben abstimmen. Vorgesehen ist, dass die Gemeinden für den Vollzug verantwortlich sein werden. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden in diesem Zusammenhang mit einem gewissen Mehraufwand im administrativen Bereich rechnen müssen. Ich denke hier insbesondere an Gemeinden, die bisher über keine eigene gesetzliche Grundlage verfügen. Dies wirft verschiedene Fragen auf. Erstens: Werden Gemeinden, die bisher über keine entsprechende Gesetzgebung verfügen, vom Kanton in der Umsetzung unterstützt? Wenn ja, in welchen Bereichen wird der Kanton die Gemeinden unterstützen? Werden die Gemeinden für ihren Aufwand im Vollzug vom Kanton entschädigt oder können sie den diesbezüglichen Aufwand direkt abziehen?

Regierungsrat Trachsel: Die Frage von Frau Kleis-Kümin kann ich wie folgt beantworten: Erste Frage: Alle Gemeinden werden vom Kanton im Rahmen der TAG-Umsetzung unterstützt. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Gemeinde heute schon Kurtaxen oder Tourismusförderungsabgaben kennt oder nicht. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist in Art. 26 Abs. 5 des TAG, der lautet: „Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Vollzug." Entsprechende Erläuterungen finden Sie in der Botschaft zum TAG auf Seite 1503. In der TAG-Botschaft ist zudem im Kapitel „Personelles und finanzielle Auswirkungen" ausgeführt, dass der Kanton während den ersten drei Jahren nach Einführung des TAG zur Unterstützung der Gemeinden zwei neue Aushilfsstellen vorsieht. Die Kosten dieser Stellen hat der Kanton zu tragen, da ihm keine Erträge aus der Tourismusabgabe zufliessen.
Zu Frage zwei: Der Kanton soll die Gemeinden bei der Umsetzung einzelner TAG-Vollzüge unterstützen. Dabei wird insbesondere an die Beschaffung einer gemeinsamen EDV-Software gedacht. Weiter ist aufgeführt, dass die Unterstützung des Kantons die Beratung der Gemeinden sowie die Beschaffung von gemeinsamen Vollzugslösungen umfasst und nicht den eigentlichen Vollzug. Das heisst, die Datenerhebung, Registerführung und Veranlagung sind Aufgaben der Gemeinden. Zu dieser Frage finden Sie auf Seite 1503 der TAG-Botschaft die entsprechenden Hinweise.
Zur Frage drei: Der Kanton entschädigt die Gemeinden für ihren Vollzugsaufwand nicht. Es handelt sich um ein Gesetz, welches die Gemeinden umzusetzen haben. Die Gemeinde definiert, wer in der Gemeinde die Vollzugsbehörde ist. Das heisst, die Delegation an eine andere Gemeinde respektive eine Steuerallianz ist möglich. Der Aufwand für den Gesetzesvollzug durch die Gemeinden kann aus den Erträgen der Tourismusabgabe finanziert werden. Es obliegt den Gemeinden, für einen effizienten und kostengünstigen Vollzug zu sorgen. Im Übrigen ist dies bereits heute schon so, wenn Sie den Vollzug von Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben in den Gemeinden betrachten. Das TAG ändert an dieser Praxis nichts.

Standesvizepräsident Michel: Frau Grossrätin Kleis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Kleis-Kümin: Ja. Herr Regierungsrat hat vorhin erwähnt, dass eine gemeinsame EDV-Software zur Verfügung stehen würde für die Umsetzung. Und ich wollte nur Fragen, ob diese dann schon bereit ist, wenn es dann los geht und ob diese auch erprobt ist. Also meistens ist es ja so, wenn neue Software eingeführt wird, dann kommen auch noch die Kinderkrankheiten, die dann relativ viel Aufwand verursachen. Ich wäre froh, wenn ich hier noch eine kurze Antwort erhalten würde.

Regierungsrat Trachsel: Ja, Frau Grossrätin Kleis, es ist natürlich so, die gemeinsame EDV beschäftigt uns heute schon, aber sie ist natürlich noch nicht vorhanden. Wir können ja nicht Ausgaben tätigen, wenn wir nicht wissen, wie die Abstimmung am 25. November 2012 ausgeht. Aber intern in der Verwaltung laufen die Vorbereitungen. Wir haben auch entsprechende Kredite im Budget aufgenommen vom Jahr 2013, aber wie gesagt, geschaffen ist die EDV Lösung noch nicht.

Standesvizepräsident Michel: Damit ist diese Frage beantwortet. Die nächste Frage stellt Frau Grossrätin Märchy und betrifft die Weiterbildung für Lehrpersonen und wird von Herrn Regierungsrat Jäger beantwortet. Frau Märchy, Sie können die Frage stellen.

Märchy-Caduff betreffend Weiterbildung für Lehrpersonen

Märchy-Caduff: Im August 2013 wird das neue Schulgesetz fast vollumfänglich in Kraft treten. Art. 63 des neuen Schulgesetzes regelt die minimale jährliche Weiterbildung für Lehr- und Schulleitungspersonen. Diese darf für vollzeitlich angestellte Lehrpersonen zehn Kurshalbtage nicht unterschreiten. Diese Regelung bedeutet eine Verdopplung der Kurspflicht für die Lehrpersonen, eine beträchtliche Zunahme der Kursteilnehmer an den einzelnen Fortbildungen und höhere Kosten für die Schulträgerschaften. Art. 84 führt aus, dass der Kanton Beiträge an die anrechenbaren Kosten der obligatorischen Weiterbildung zahlt. Mit in Kraft treten des neuen Schulgesetzes muss meiner Meinung nach das Angebot an Weiterbildungskursen überprüft, eventuell angepasst respektive erweitert werden. Dies setzt aber voraus, dass den Verantwortlichen für die Weiterbildung der Lehrpersonen im Kanton Graubünden genügend finanzielle Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
Meine drei Fragen dazu: Erstens: Wird das Angebot der Lehrerfortbildung erweitert und wird es, um nicht nur die Schulträgerschaften finanziell zu belasten, auch mehr

obligatorische Kurse geben? Zweitens: Stehen der Pädagogischen Hochschule, die für die Organisation der Fortbildung zuständig ist, mehr finanzielle Mittel als bisher dafür zur Verfügung? Und drittens: Wird der Mehraufwand von den Verantwortlichen ohne zusätzliche Stellenprozente bewältigt werden können?

Regierungsrat Jäger: Die Einführung neuer Fächer wie Religionskunde und Ethik, die Schaffung zahlreicher neuer Lehrmittel und die Nachqualifikationen in der ersten Fremdsprache sowie die neue Einführung von Englisch auf der Primarstufe haben dazu geführt, dass die Bündner Lehrpersonen aktuell Weiterbildungen absolvieren, die weit über dem neu vorgeschriebenen jährlichen Minimum von zehn Halbtagen liegen. So beläuft sich beispielsweise allein der zeitliche Aufwand für die Erlangung der Unterrichtsberechtigung für Englisch auf der Primarstufe auf ein Vielfaches des jährlich neu vorgeschriebenen Minimums. Da sich die Zeitspanne, innerhalb der ein Lehrmittel unverändert aktuell bleibt, laufend verkürzt hat, standen und stehen für die Lehrpersonen auch entsprechend mehr Kurse zur Einführung in neue oder überarbeitete Lehrmittel an. So gesehen bildet die Bestimmung im neuem Schulgesetz, wonach die Lehrpersonen jährlich mindestens zehn Halbtage Weiterbildung zu absolvieren haben, die vollzeitlichen Lehrpersonen notabene, konkret gesehen einfach die aktuell gelebte Praxis ab. Damit nun aber nicht der Eindruck entsteht, die erwähnten Bestimmungen in Art. 63 des neuen Schulgesetzes würden Lehrpersonen und Schulträgern unverhältnismässige zusätzliche Belastungen verursachen, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass Weiterbildungstage, die über dem jährlich vorgeschriebenen Minimum liegen, durchaus auch auf ein folgendes Jahr übertragen werden können. Hier bestehen für die Schulträgerschaften durchaus Spielräume.
Zu Ihren Fragen: Frage eins: Das Angebot der Weiterbildung für Lehrpersonen orientiert sich an der Nachfrage und den Bedürfnissen. Einer steigenden Nachfrage würde auch ein steigendes Angebot folgen. Die Bündner Lehrpersonen nutzen heute Weiterbildungsangebote verschiedenster Anbieter. Das Ausmass und die Vielfalt der diesbezüglichen Angebote sind in den vergangen Jahren deutlich gewachsen, so dass ein Engpass selbst bei massiv steigender Nachfrage so gut wie ausgeschlossen wäre. Kursobligatorien legt der Kanton in erster Linie vor dem Hintergrund der Notwendigkeit fest, beispielsweise bei der Einführung eines neuen Lehrmittels oder eines neuen Faches. Soweit absehbar, wird die Zahl der obligatorisch zu absolvierenden Kurse auch in Zukunft in etwa gleich bleiben.
Zu Frage zwei: Bei den Weiterbildungsangeboten der Pädagogischen Hochschule Graubünden handelte es sich um freiwillige Weiterbildungsangebote, für welche die PHGR im Unterschied zu den obligatorisch zu absolvierenden Kursen von den Teilnehmenden Kursgebühren erhebt. Diese Gebühren decken die direkten Kosten. Für die Durchführung von obligatorischen Kursen wird die PH separat entschädigt. Diese Entschädigung umfasst die Kosten für Planung, Administration, Durchführung und Auswertung. Somit werden nach unserer Meinung keine weiteren finanziellen Mittel nötig sein.
Zur dritten Frage: Da davon ausgegangen werden kann, dass eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen in Graubünden bereits heute mehr als jährlich zehn Halbtage in ihre Weiterbildung investierten, wird die entsprechende Vorgabe im neuen Schulgesetz zu keinen namhaften Mehraufwendungen führen, für deren Bewältigung zusätzliche Stellenprozente erforderlich wären. In der Vergangenheit konnten infolge zu geringer Teilnehmerzahlen oft nicht alle angebotenen Kurse der PH durchgeführt werden. Da die vorbereitenden Arbeiten aber in jedem Fall geleistet werden müssen, bedeutet die Durchführung dieser Kurse bei vielleicht etwas grösserem Interesse auch keinen bedeutsamen zusätzlichen Aufwand. In verschiedenen Kursen besteht hinsichtlich Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchaus noch ein gewisser Spielraum. Dieser kann, ohne dass für die PH Graubünden ein grosser, zusätzlicher Mehraufwand entstünde, genutzt werden. Und für die PH durchaus erfreulich: Mehr Teilnehmende macht Weiterbildung vor allem für den Kursanbieter wirtschaftlich sogar noch interessanter.

Standesvizepräsident Michel: Frau Märchy, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich bei Herrn Regierungsrat Jäger für die Antwort und wünsche keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur nächsten Frage und die kommt von Grossrätin Noi betreffend Kosten der öffentlichen Hand der Gebietsreform. Frau Noi, Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente i costi della Riforma territoriale a carico della mano pubblica

Noi-Togni: La mia domanda concerne i costi della Riforma territoriale a carico della mano pubblica. Lo scorso 12 giugno, durante la sessione del Gran Consiglio, il collega deputato Peter Peyer ha affermato che le riforme istituzionali portate avanti negli ultimi 10 anni sono costate alla mano pubblica 46 milioni di franchi (protocollo 7 2011/2012 pagina 1384 del Gran Consiglio). Non mi risulta che questa affermazione sia stata smentita. Intanto, il Popolo grigionese ha accettato in data 23 settembre 2012 la Riforma del territorio, ciò che porterà, tra l'altro, a nuovo aggravio finanziario per la mano pubblica. Chiedo perciò al Governo: I) a quanto si prevede ammonterà il maggior carico finanziario, derivante dalla Riforma territoriale accettata lo scorso 23 settembre, per la mano pubblica?II) a quanto si prevede, seppur approssimativamente, ammonteranno i costi a carico della mano pubblica per le riforme che seguiranno? III) di quali costi si farà carico in quest'ambito il Cantone e come sosterrà i comuni finanziariamente nell'espletamento dei compiti che derivano da questi cambiamenti.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Grossrätin Noi, erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen, bevor ich Ihre Fragen beantworte. Grossrat Peyer hat in seinem Eintre-

tensvotum in der Junisession 2012 in Samnaun Folgendes ausgeführt, ich zitiere aus dem Grossratsprotokoll vom Juni 2012, Seite 1384: „Die Bereinigungen unserer Strukturen hat zweitens den Steuerzahler in den letzten zehn Jahren rund 46 Millionen Franken alleine auf Gemeindeebene gekostet. Teilweise sind trotz dieser Millionenbeträge keine zukunftsfähigen Strukturen entstanden. Der eingeschlagene Weg ist also teuer und er ist lange.“ Ende Zitat. Grossrat Peyer bezog sich auf die Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse, wie sie im Bericht und der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform im Einzelnen aufgeführt worden sind. Die sich aus der Kantonsverfassung ergebende Pflicht zur Förderung der Gemeindezusammenschlüsse hat sich in der Summe in diesen Förderbeiträgen niedergeschlagen. Diese Zahl betrifft somit die Gemeindereformen, also das heisst die Gemeindezusammenschlüsse, und hat mit der Gebietsreform, mit der mittleren Ebene, über die wir am 23. September 2012 abgestimmt haben, nichts zu tun. Grossrat Peyer wollte in seinem Eintretensvotum eine Lanze brechen für die Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“, die in Bezug auf die Gemeindereform eine Abkehr vom bottom up-Ansatz verlangt und in diesem Rat in der kommenden Session behandelt werden dürfte.

Die Befürchtung, dass die vom Bündner Stimmvolk überaus deutlich angenommene Gebietsreform zu einer finanziellen Belastung der Gemeinden oder des Kantons führen wird, ist unberechtigt. Die Regierung hat die personellen und finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Botschaft aufgezeigt und zwar in der Botschaft auf Seite 2000. Einzig durch den Umstand, dass die Aufgabenträger in der sogenannten mittleren Ebene in einer Institution der Region zusammengefasst werden, ist keine finanzielle Mehrbelastung der öffentlichen Hand zu erwarten. Mittel- bis längerfristig gehen wir davon aus, dass die strukturelle Zusammenführung sogar zu Kosteneinsparungen führen wird, weil die Kräfte gebündelt werden und zudem Rechts- und Planungssicherheit bestehen wird.

Im Übrigen erlauben wir uns den Hinweis, dass der Kanton in jüngster Zeit bei diversen Sachvorlagen mehr Aufwendungen übernommen hat, welche die Gemeinden erheblich und nachhaltig entlasten. So brachte die Umsetzung der Justizreform eine substanzielle Entlastung für die Gemeinden, indem nämlich der Kanton ab 2011 sämtliche Aufwendungen der Bezirksgerichte trägt, was natürlich dann auch bei den Regionalgerichten weiter der Fall sein wird. Ebenfalls wurden beziehungsweise die Gemeinden im Rahmen der Spitalfinanzierung und der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenschutzrechts wesentlich entlastet.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Regierung Ihre konkreten Fragen wie folgt: Erste Frage, erste Antwort: Es kann bei der Gebietsreform nicht von einer zusätzlichen finanziellen Belastung der öffentlichen Hand gesprochen werden. Die Frage zwei erübrigt sich. Drittens: Dem Kanton ist daran gelegen, eine zweckmässige Überführung der Aufgaben von den heutigen Institutionen in der sogenannten mittleren Ebene auf die Regionen zu gewährleisten. Eine Bereinigung der Strukturen in der mittleren Ebene schafft Transparenz und längerfristige Rechtssicherheit. Dies kommt der Allgemeinheit zu Gute und rechtfertigt keine finanzielle Unterstützung seitens des Kantons.

Standesvizepräsident Michel: Grossrätin Noi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Noi-Togni: Ihre Antworten sind erfreulich und ich bin froh, dass dies gesagt worden ist hier im Grossen Rat und ich muss zugeben, dass ich diese Passage im Protokoll nicht sofort richtig verstanden habe. Darum, die erste Version von meiner Frage habe ich nachher ändern müssen, und wenn man ändern muss, kommt nichts Gutes heraus. Nun, man kann das natürlich reparieren: Geben Sie mir das Protokoll in italienischer Sprache und dann ist alles in Ordnung und ich bin sehr froh. Ich gebe gerne zu, dass ich das nicht ganz richtig verstanden habe, aber man kann es reparieren. Ich erwarte in der nächsten Zeit die Protokolle in italienischer Sprache, oder?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich glaube nicht, dass dies eine Frage war, sondern vielmehr ein Wunsch.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zu einer weiteren Frage, nämlich von Grossrat Pfenninger und die betrifft die Kosten für den Versand der Abstimmungsunterlagen für Auslandschweizer. Beantwortet wird diese Frage wieder von unserer Regierungspräsidentin. Herr Grossrat Pfenninger, Sie haben das Wort.

Pfenninger betreffend Kosten für den Versand der Abstimmungsunterlagen für Auslandschweizer

Pfenninger: Eine einfache Frage, die wohl auch eine einfache Antwort erlauben wird, hoffe ich mindestens. In der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vom Juli 2009 finden sich die einzigen Angaben zur seit einiger Zeit eingeführten Möglichkeit des E-Voting für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. In Art. 9a ist dabei unter anderem auch erwähnt, dass bei eidgenössischen und kantonalen Urnengängen der Kanton die Kosten für die Auslandschweizer übernimmt. Die Gemeinden sind auch bei den Auslandschweizern mit der Führung des Stimmregisters und der Datenaufbereitung beauftragt. Im Weiteren sind sie verantwortlich für den Versand der Abstimmungsunterlagen. Da sich die Versandkosten seit Einführung des E-Voting rund verdoppelt haben, das hängt mit dem Gewicht zusammen, mit mehr Unterlagen, die verschickt werden müssen, und bei den Gemeinden auch prozentual grosse Unterschiede bei der Anzahl Auslandschweizer besteht, stelle ich folgende Frage: Wäre es aufgrund von Art. 9a der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte in Graubünden nicht eigentlich vorgesehen, dass der Kanton die gesamten Kosten, die mit dem E-Voting entstehen, übernehmen sollte? Falls dies zutrifft, ist die Regierung bereit, hier eine Anpassung der Praxis vorzunehmen und somit die Gemeinden von diesen Kosten zu entlasten?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, Grossrat Pfenninger, die Antwort wäre einfach, aber ich kann Ihnen die etwas technischen Ausführungen hierzu leider nicht ersparen. Die Vorbereitung und Durchführung von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und somit auch die Kostenverantwortlichkeiten sind im Gesetz über die politischen Rechte und der dazugehörigen Verordnung näher geregelt. Danach liefert der Kanton, beziehungsweise bei eidgenössischen Abstimmungen der Bund, den Gemeinden das Abstimmungsbüchlein inklusive Vorlagen sowie die Stimm- und Wahlzettel. Weiter gibt der Kanton den Gemeinden unentgeltlich die Zustell- und Stimmkuverts ab. Dies ist in Art. 20 Abs. 2 der Verordnung geregelt. Die Gemeinden ihrerseits produzieren aufgrund der kommunal geführten Stimmregister die Stimmrechtsausweise und übernehmen das Verpacken und das Zustellen der Abstimmungsunterlagen, das heisst Stimmrechtsausweis, Stimm- und Wahlzettel, Abstimmungserläuterungen mit den Vorlagen und Stimmkuverts. Also sie übernehmen die Zustellung der Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten im In- und Ausland. Dies ist geregelt in Art. 20 und 24 des Gesetzes über die politischen Rechte. Diese Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde auch mit der Einführung von „Vote électronic“ für die Auslandschweizer grundsätzlich beibehalten. Zusätzlich übernimmt der Kanton aber gestützt auf Art. 9a der Verordnung bei eidgenössischen oder kantonalen Urnengängen auch noch die zentrale Produktion der spezifischen Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und stellt diese den Gemeinden unentgeltlich für den Versand mit den übrigen Abstimmungsunterlagen zur Verfügung. Diese Verordnung wurde dem Grossen Rat bereits im Bericht zum „Vote électronic“ vom 24. Februar 2009 transparent gemacht. Art. 9a der Verordnung regelt also demnach einzig die Produktion der Stimmrechtsausweise für die elektronische Stimmabgabe und deren Kostenübernahme durch den Kanton. Er sieht jedoch keine Kostenübernahme des Kantons für den Versand der Abstimmungsunterlagen an die Auslandschweizer durch die Gemeinden vor. Eine Kostenübernahme durch den Kanton wäre deshalb auch nicht durch eine blosse Praxisänderung möglich. Dafür müsste vielmehr Art. 24 des Gesetzes über die politischen Rechte geändert werden, der die Zustellung der Abstimmungsunterlagen generell in den Verantwortungsbereich der Gemeinden stellt.

Aus Sicht der Regierung gibt es keinen Anlass, an der bewährten, geltenden Regelung etwas zu ändern. Allfällige Kostensteigerungen beim Versand sind eine Folge allgemeiner Tarifveränderungen für Postzustellungen im In- und Ausland, stehen aber in keinem Zusammenhang mit der Einführung von „Vote électronic“. Für die Volksabstimmung vom 23. September 2012 etwa betrug die Gewichtsdifferenz zwischen den Abstimmungsunterlagen für Inland- und Auslandschweizer, für letztere gab es die Beilage eines zusätzlichen Merkblattes, rund neun Gramm. Also 59 Gramm zu 68 Gramm, was aber nicht tarifrelevant ist, weil wir uns ja noch immer in der Tarifstufe 51 bis 100 Gramm befinden. Kein schlüssiges Argument ist für die Regierung auch die erwähnte unterschiedliche Betroffenheit der Gemeinden. Das gilt auch für viele andere für die Gemeinden kostenrelevante Aufgabenbereiche. In Erinnerung zu rufen sind schliesslich auch die absoluten Zahlen: Die zur Zeit 2921 stimmberechtigten Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen verteilen sich auf 161 Gemeinden. Bei 80 Gemeinden liegt die Anzahl unter 10 Stimmberechtigten, bei 3 Gemeinden wird eine tiefere dreistellige Zahl erreicht. Bei den restlichen Gemeinden liegt die Zahl zwischen 10 und 71 Stimmberechtigten. Jährlich kommt es in der Regel zu 4 Versänden. Auch unter diesem Gesichtspunkt besteht kein Anlass, die bewährte Aufgaben- und Kostenverteilungsordnung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der politischen Rechte in Frage zu stellen. „Leider nein“ ist die Antwort.

Standesvizepräsident Michel: Herr Grossrat Pfenninger, wollen Sie die Möglichkeit einer Nachfrage nutzen?

Pfenninger: Ich wäre mit einer einfachen Antwort zufrieden gewesen. Die Antwort, die ich jetzt bekommen habe, mit dieser bin ich nicht zufrieden, aber wir lassen das so stehen.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen nun zur letzten Frage dieser Fragestunde und die wird gestellt von Frau Grossrätin Steck und betrifft die Bergstation Piz Val Gronda und wird anschliessend beantwortet von Regierungsrat Trachsel. Frau Steck, Sie können die Frage stellen.

Steck-Rauch betreffend Bergstation Piz Val Gronda

Steck-Rauch: In verschiedenen Medien wurde Ende September 2012 berichtet, dass die Tiroler Landesregierung der Bergbahnen Silvretta AG in Ischgl die Bewilligung für das Projekt „Erschliessung des Piz Val Gronda mit einer Pendelbahn“ erteilt hat. Nach dreissigjährigem Tauziehen, unzähligen Gutachten und etlichen Projektänderungen kann nun die Erweiterung des bekannten Skisportgebietes Ischgl in Richtung Schweizer Grenze realisiert werden. Grund für die Genehmigung durch die Behörde war, dass seitens der Bergbahnen ein wesentlich umweltschonenderes Projekt entwickelt und eingereicht wurde. Dieses nimmt auf Natur und Umwelt in viel grösserem Masse Rücksicht, als alle die vorherigen Projektvarianten in den vergangenen Jahren. In dem 60 Seiten umfassenden Bescheid vom 19. September 2012 schreibt die Tiroler Landesregierung detailliert über das Projekt, dessen Wichtigkeit für die Tourismusregion Paznauntal und über die technischen Angaben der Pendelbahn. Auf der ersten Seite sind die wichtigsten Projektänderungen aufgezählt, welche zur Bewilligung der Pendelbahn Vesil, Piz Val Gronda, geführt haben. Unter Punkt drei steht: Verschiebung der Bergstation zirka acht Meter zur Schweizer Staatsgrenze hin. Wenn man nun die Unterlagen der Tiroler Landesregierung und Landeskarten konsultiert, stellt man unschwer fest, dass die Bergstation unmittelbar auf der Schweizer Grenze, an

der Kantonsgrenze und an den Gemeindegrenzen von Ramosch und Sent zu stehen kommt.
In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen: Wurde der Kanton Graubünden bezüglich dieses Projektes in die Vernehmlassung eingebunden? Zweitens: Welche Möglichkeiten stehen der Schweiz, dem Kanton Graubünden und den angrenzenden Gemeinden zu, auf ein solches Projekt in unmittelbarer Grenznähe Einfluss zu nehmen? Drittens: Gibt es einen gesetzlich verbindlichen Grenzabstand für Bauten an Staatsgrenzen? Und viertens: Was gedenkt die Regierung bettreffend möglichen negativen Auswirkungen in den angrenzenden Talschaften, dies im Zusammenhang mit der Erschliessung dieses Skigebietes, zu unternehmen?

Regierungsrat Trachsel: Gegenstand der Anfrage bildet ein Projekt zur Erschliessung des Piz Val Gronda mit einer Pendelbahn. Der Piz Val Gronda ist ein Grenzberg zwischen Österreich und der Schweiz. Soweit ersichtlich, stehen weder Stützen noch ein Stationsgebäude noch andere Teile der Seilbahnen auf Schweizer Territorium. Auch wird gemäss den eingereichten Pistenplänen kein Schweizer Territorium überfahren. Das Projekt wurde von der Tiroler Seilbahngenehmigungsbehörde mit Entscheid vom 19. September 2012 genehmigt.
Zu Frage eins: Nein. Auch der Regionalverband Pro Engiadina Bassa, die unmittelbare Anstössergemeinde Sent sowie die mittelbar betroffene Gemeinde Ramosch wurden nicht einbezogen.
Zu Frage zwei: Zuerst aus Schweizer Sicht: Da das Territorium weder durch den Bau selbst noch durch Pisten betroffen ist, ist das Bundesamt für Verkehr als für die Schweiz zuständige Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde wegen des Territorialprinzips nicht zuständig. Soweit umweltrechtlich von Relevanz, ist auf die Espoo-Konvention über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen zu verweisen. Aus dem Anhang I ergibt sich, dass Seilbahnen a priori nicht darunter fallen. Aus der Sicht der Schweiz ist sodann auf das Abkommen mit Österreich über die Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze vom 20. Juli 1972 zu verweisen. Aus den Art. 12 und 13 dieses Abkommens ergibt sich sinngemäss, dass beidseits der Grenzlinie ein Streifen von einem Meter nicht überbaut werden darf. Diese Vorschrift scheint vorliegend eingehalten zu sein, da die Bauten zirka acht Meter von der Grenze entfernt zu stehen kommen. Aus Sicht des Kantons: Aus Sicht des Kantons könnte sich eine Einflussmöglichkeit höchstens aus allfälligen grenzüberschreitenden Vereinbarungen auf Ebene der jeweiligen Richtplanung ergeben. Solche liegen aber nicht vor. Natürlich wäre es zu begrüssen gewesen, wenn der Kanton seitens der österreichischen Genehmigungsbehörde rein informativ orientiert worden wäre, zumal es sehr grenznah ausgeführt wird. Aus Sicht der Gemeinde Sent und Ramosch: Nach Art. 39 des österreichischen Bundesgesetzes über Seilbahnen ist den Parteien Gelegenheit zu geben, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Stellung zu nehmen. Zu den Parteien gehören Eigentümer von Grundstücken, welche im Umkreis von zwölf Metern zum Stationsgebiet liegen. Gemäss Genehmigungsbescheid liegt die Bergstation zirka acht Meter von der Landesgrenze entfernt. Nach Bundesgesetz hätte somit die Gemeinde Sent als wahrscheinliche Eigentümerin der Nachbarparzelle angehört werden müssen. Ob dies erfolgt ist, geht aus dem Bescheid, soweit ersichtlich, nicht hervor.
Zu Frage drei: Nach dem genannten Staatsabkommen vom 20. Juli 1972 ist zur Landesgrenze, wie erwähnt, ein Abstand von einem Meter einzuhalten.
Zu Frage vier: Bezüglich allfälliger negativer Auswirkungen ist vorwiegend nicht die Regierung, sondern wenn schon die Gemeinden Sent und Ramosch zuständig. Als Auswirkungen kommen etwa neue Variantenabfahrtsmöglichkeiten vom Piz Val Gronda über Schweizer Territorium entweder Richtung Heidelberger-Hütte oder, eher unrealistisch, Richtung Val Zuort, Val Sinestra, Vnà in Betracht. Ob solche Abfahrten mit kommunalen Nutzungsplänen, Schutzzonen oder Wildruhezonen vereinbar wären und ob die Gemeinden diesbezüglich tätig werden wollen, müssen die Gemeinden als Bewilligungsbehörden für Schneesportabfahrten selbst entscheiden. Gegebenenfalls wären im Einvernehmen mit der Bergbahngesellschaft Absperrmassnahmen im Bereich der Ausstiegsstation auf dem Piz Val Gronda zu prüfen.

Standesvizepräsident Michel: Grossrätin Steck, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage.

Steck-Rauch: Ich stelle keine Nachfrage. Ich bedanke mich sehr für die ausführliche Antwort von Regierungsrat Trachsel.

Standesvizepräsident Michel: Damit ist die Fragestunde beantwortet und ich gebe die Ratsführung ab an unsere Standespräsidentin.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zu den Wahlgeschäften. Zur Wahl der Geschäftsprüfungskommission, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014. Es ist die Ersatzwahl für Standesvizepräsident Hans Peter Michel. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Kunz.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Kunz (Chur): Seitens der FDP-Fraktion darf ich Ihnen als Ersatz für Hans Peter Michel den Grossrat aus Fläsch, Leonhard Kunz, vorschlagen.

Wahlvorschlag
Leonhard Kunz

Standespräsidentin Florin-Caluori: Werden weitere Vorschläge getätigt? Das ist nicht der Fall. Somit ist vorgeschlagen Leonhard Kunz, Fläsch. Wir schreiten zur Wahl. Wer Leonhard Kunz in die Geschäftsprüfungskommission wählen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft.

Sie haben Grossrat Kunz mit 101 zu 0 Stimmen in die GPK gewählt. Ich wünsche Grossrat Kunz alles Gute und viel Erfolg im neuen Amt.

Wahl
Der Wahlvorschlag wird mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur nächsten Wahl, der Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014. Hier handelt es sich um eine Ersatzwahl für Grossrätin Baselgia. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Thöny.

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Thöny: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatz in die WAK für Grossrätin Beatrice Baselgia Grossrat Jon Pult vor.

Wahlvorschlag
Jon Pult

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen ist Grossrat Pult. Wir schreiten zur Wahl. Wer Grossrat Pult in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben wählen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben Grossrat Pult mit 100 zu 0 Stimmen in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt. Ich wünsche Grossrat Pult alles Gute und viel Erfolg in der Kommission.

Wahl
Der Wahlvorschlag wird mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Wahlgeschäft, der Wahl Vorberatungskommission Kantonsschule Chur, Ergänzungsbau Plessur. Sie haben die Vorschläge der Fraktionen auf dem Blatt erhalten.

Wahl Vorberatungskommission Kantonsschule Chur, Ergänzungsneubau Plessur (Februarsession 2013)

Wahlvorschläge
Augustin, Bleiker, Casty, Casutt Renatus, Dermont, Kasper, Monigatti, Papa, Righetti, Waidacher, Zweifel

Standespräsidentin Florin-Caluori: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Vorschlagsrecht geschlossen und wir schreiten zur Wahl. Wer dem Vorschlag der Fraktionen auf dem Blatt, das Sie erhalten haben, zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben den Wahlvorschlägen mit 106 zu 0 und 1 Enthaltung zugestimmt. Ich wünsche auch all diesen Grossräten viel Erfolg in dieser Kommission.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Dann kommen wir zum letzten Wahlgeschäft, der Wahl Vorberatungskommission Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“. Sie haben auch hier wieder die Vorschläge der Fraktionen auf dem Blatt erhalten.

Wahl Vorberatungskommission Volksinitiative „Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft“ (Februarsession 2013)

Wahlvorschläge
Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Della Vedova, Dudli, Geisseler, Grass, Heiz, Giacomelli, Parolini, Pfenninger, Wieland

Standespräsidentin Florin-Caluori: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Vorschlagsrecht geschlossen und wir schreiten zur Wahl. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Wahlvorschlag mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Auch diesen Grossrätinnen und Grossräten wünsche ich alles Gute in der Kommission.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Antrag auf Direktbeschluss Müller betreffend Ergänzung des Geldwäschereigesetzes (Standesinitiative)
(Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1304)

Antrag PK
Der Antrag auf Direktbeschluss Müller sei nicht für erheblich zu erklären.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Traktandum, Antrag auf Direktbeschluss Müller betreffend Ergänzung des Geldwäschereigesetzes. Die formelle Prüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form rechtlich zulässig ist und deswegen

bin ich als Sprecherin der Präsidentenkonferenz bestimmt worden. Dieses Geschäft leitet somit Standesvizepräsident Michel.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Müller aus Davos, Sie haben das Wort.

Müller (Davos Platz): Das ist ja bereits das zweite Mal, dass wir uns mit Geldwäscherei befassen. Diesen Vorstoss heute habe ich lanciert, damit auch der Grosse Rat die Möglichkeit hat, darüber zu befinden. Damals war es eine Anfrage. Da konnten Sie sich nicht aktiv beteiligen, möchte ich mal so sagen. Unter Geldwäscherei versteht man das Einschleusen kriminell erworbener Gelder in den legalen Finanzkreislauf mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern. Geldwäsche funktioniert stark vereinfacht dargestellt in drei Phasen. Erstens Placement, deutsch Platzierung: Gelder aus Steuerverbrechen, Korruption, organisierter Kriminalität, laut Experten meist Bargeld, wird einerseits durch Einzahlung bei Banken in Buchgeld umgewandelt, andererseits im Kauf kurzfristig liquidierbarer Vermögensgegenstände verwendet. Die zweite Phase, Layering, neudeutsch Splitting, deutsch Streuung: In dieser Phase wird das Geld gestreut, um die Herkunft zu verschleiern. Das soll heissen, über verschiedene komplexe länderübergreifende Finanztransaktionen unter anderem unter Einbeziehung von Offshore-Banken und Scheingesellschaften wird das durchgeführt. Die Gelder können aber auch nur im Inland durch eine Vielzahl von verwirrenden und scheinbar nicht zusammenhängenden Überweisungen durch Mittelsmänner erfolgen. Die dritte Phase, Integration: Das ist die Phase, die uns am meisten interessiert, wenn wir darüber sprechen, ob mit Immobilien Geldwäscherei betrieben werden kann. In dieser Phase werden die Vermögenswerte beziehungsweise die Gegenstände, die diesen Kreislauf bereits in Phase eins und zwei durchlaufen haben, in den regulären Wirtschaftskreislauf zurückgeführt. Dies kann eben über den Erwerb von Liegenschaften oder von Edelmetallen oder anderen Vermögensgegenständen erfolgen. Das Bundesamt für Polizei, ich habe es letztes Mal schon zitiert, weist in seinem Jahresbericht darauf hin, dass die Schweiz für die Geldwäsche verschiedener Organisationen eine sehr zentrale Rolle spielt. Erstens die italienische Maffia, die wird seit Jahren vom italienischen Staat immer vehementer bekämpft. Deswegen flüchtet sie sich in die Schweiz. Auch kriminelle Organisationen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion waschen ihr Geld in der Schweiz. Laut fedpol ist dabei auch der Immobiliensektor besonders anfällig, da dort eben Bargeldzahlungen immer noch üblich sind. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass es hier nicht um Gelder aus Kavaliersdelikten geht, nein, die Netzwerke aus Südosteuropa machen mit Heroin und Menschenschmuggel auf sich aufmerksam.

Wie funktioniert Geldwäscherei im Immobilienhandel? Einer der interessantesten Personen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, der Basler Strafrechtsprofessor Mark Pieth, er ist international einer der gefragtesten Spezialisten für Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung, stellt fest, dass es beim Einbruch der Börsen 2008 eine Verlagerung der Geldflüsse in den Immobilienbereich gegeben habe, mit exponentiell steigenden Preisen. Auffällig ist, dass häufig Russen in der Schweiz Immobilien gekauft hätten. Als einziges Land in Europa, das Immobilienhandel nicht einem Geldwäschereigesetz unterstellt, ist die Schweiz für Geldwäscher darum sehr attraktiv. Wieso gerade Geldwäsche im Immobilienhandel in den Fokus rückt, diese Erklärung liefert das fedpol auch in dem Jahresbericht von 2010. Ich zitiere: „Hohe Bargeldzahlungen sind in diesem Sektor immer noch üblich. Der Bundesrat sieht gerade bei Immobilienkäufen, die über Barzahlungen oder ausländische Banken abgewickelt werden, ein Missbrauchspotenzial und prüft, ob Massnahmen ergriffen werden sollen. Besonders attraktive Grundstücke gehen zudem unter der Hand weg, was zu Intransparenz auf dem Markt führt. Dieser Umstand sowie der starke Schweizer Franken haben dazu beigetragen, dass in verschiedenen Schweizer Regionen die Immobilienpreise stark gestiegen sind.“ Zitat Ende. Öfters hört man von der Immobilienbranche selbst die Behauptung, fast alle Immobilienkäufe würden über Banken laufen und diese müssen die Herkunft der Gelder sowieso überprüfen. Auch die Regierung hat bei der Beantwortung meiner Anfrage so argumentiert. Auch dies wird von Experten bestritten. Man kann unter fremdem Namen oder über eine Gesellschaft Immobilien kaufen. Die Bank hat nur mit einer Partei zu tun und ist nicht verpflichtet, den Verkäufer zu fragen, woher der Käufer sein Geld hat.

Braucht es im Immobilienhandel doch noch einige Erklärungen, um das Potenzial der Geldwäscherei zu erkennen, so ist das beim Kunst- oder Schmuckhandel, der in meinem Antrag auch berücksichtigt wird, nicht der Fall. Schmuck wird gekauft, der Preis kann höher oder tiefer sein, ohne dass dies speziell auffällig wäre. Die Bezahlung erfolgt mit Bargeld, Kunstsammler schicken meistens Mittelsmänner. Sie kennen alle das Klischee der anonymen Bieter auf Auktionen. Hier ist der Handlungsbedarf noch unbestrittener. Der ehemalige Tessiner Staatsanwalt Paolo Bernasconi, der auch ein grosser Name in dieser Sache ist, erklärt im Beobachter, er kenne einen Fall, bei dem ein Russe bei einem Juwelier für vier Millionen Franken ein Collier gekauft hat und der Verkäufer hat nicht nachgefragt, woher das Geld kommt. Das ist üblich in dieser Branche. Ebenfalls sagt er zu der Lücke im Geldwäschereigesetz, ich zitiere: „So wie das Gesetz heute funktioniert, ist das völlig widersprüchlich. Da muss der kleine Treuhänder bei 10 000 Franken die Identität jedes Kunden abklären und dazu auch noch, woher das Geld kommt. Aber ein Juwelier, der vielleicht im selben Haus sein Laden hat, muss das selbst bei Millionenbeträgen nicht tun.“ Wie ich bereits bei der letzten Anfrage gesagt habe, sind vor allem Gebiete mit einer internationalen Ausstrahlung und einer hohen Dichte an reichen Ausländerinnen und Ausländer besonders gefährdet. Deshalb mache ich diesen Vorstoss auch im Kanton Graubünden. Ausserdem ist die Preisentwicklung in Graubünden sehr intransparent und Fantasiepreise in gewissen Gebieten keine Seltenheit. Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative wird die Preisgestaltung in unserem Kanton im Immobilienmarkt noch unklarer machen. Aufgrund dessen denke ich, dass dieser Rat Verantwortung übernehmen sollte, um beim Bund eine

Änderung dieses Missstandes zu beantragen. Wir sind ebenfalls nicht der einzige Kanton, der das macht. Es haben z.B. Luzern oder auch Bern diese Sache schon beraten. Luzern hat doch nur in der Sache des Immobilienhandels eine Standesinitiative eingereicht. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Standesvizepräsident Michel: Ich erteile unserer Standespräsidentin, in der Funktion als Präsidentin der PK, das Wort.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gemäss Art. 50 des Grossratsgesetzes kann Gegenstand eines Antrages auf Direktbeschluss insbesondere die Ausübung bundesstaatlicher Mitwirkungsrechte sein. Grossrat Müller geht es mit seinem Vorstoss um die Einreichung einer Standesinitiative an die Bundesversammlung, mithin um die Ausübung eines bundesstaatlichen Mitwirkungsrechts. Nach Art. 59 Abs. 1 der Kantonsverfassung kann der Grosse Rat oder die Regierung im Namen des Kantons der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen.
Zur verfahrensmässigen Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss: Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss Müller schriftlich erhalten und wir behandeln ihn nach Art. 72 der Geschäftsordnung. Art. 72 GGO lautet wie folgt: „Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt oder ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll. Wird eine Kommission beauftragt, legt der Grosse Rat eine Frist fest, innert der sie Bericht zu erstatten und Antrag zu erstellen hat. Die Anträge auf Direktbeschluss sind der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grosse Rat kann der Regierung für die Stellungnahme eine Frist setzen.“ Heute geht es nur um die Frage, ob der Vorstoss erheblich erklärt wird und falls ja, ob eine Kommission zur Vorberatung des Anliegens eingesetzt wird. Über den Inhalt des Vorstosses diskutieren wir im Einzelnen heute noch nicht. Diese Debatte würde, sofern der Antrag auf Direktbeschluss vom Rat als erheblich erklärt wird, erst gestützt auf den Bericht der vorberatenden Kommission stattfinden.
An der Sitzung der Präsidentenkonferenz vom 24. September 2012 hat sich die Präsidentenkonferenz mit dem Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Müller befasst und mit sechs zu eins Stimmen beschlossen, den Vorstoss nicht zu unterstützen. Die Mehrheit der PK beantragt Ihnen deshalb, den Antrag auf Direktbeschluss Müller als nicht erheblich zu erklären. Die Argumente der PK: Wenn nachstehend von der PK die Rede ist, dann ist damit immer die Mehrheit der PK gemeint. Erstens: Die PK hält fest, dass den Kantonen im Bereich der Geldwäscherei keine selbständigen Kompetenzen zukommen. Die materielle Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen ist dem Bund vorbehalten. Der Bund hat von dieser ihm von der Bundesverfassung eingeräumten Befugnis mit dem Erlass des Geldwäschereigesetzes im Jahre 1998 Gebrauch gemacht. Seither wurde das Gesetz immer wieder angepasst. Die Legiferierung im Bereich der Geldwäscherei ist somit ausschliesslich Sache des Bundes. Es liegt somit auch am Bund, im Falle von Missständen tätig zu werden. Zweitens: Dem Vorstoss ist keine konkrete Aufzählung von im Sinne des Auftrags auf Direktbeschluss relevanten Vorfällen im Kanton Graubünden zu entnehmen, die ein Handeln des Grossen Rates angezeigt oder gar erforderlich machen würde. Es werden in diesem Zusammenhang auch keine im Kanton Graubünden existierenden Missstände dargelegt oder behauptet. Solche sind der PK auch nicht bekannt. Der PK hat auch keine anderweitigen Anhaltspunkte ausmachen können, die ein Tätigwerden des Kantons Graubünden in diesem Zusammenhang gebieten oder nahelegen würde. Für die PK ist auch nicht ersichtlich, inwieweit die Gegebenheiten in Graubünden die Geldwäscherei begünstigen oder vereinfachen sollen. Hinweise oder Zeichen, die diese Darstellung belegen oder zumindest plausibel machen würden, sind so weit die PK dies beurteilen kann, nicht vorhanden, sicherlich nicht in höherem Masse als in anderen Landesteilen. Für die PK ist der Kanton Graubünden in dieser Hinsicht nicht stärker betroffen als andere Kantone. Die PK kann deshalb in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf des Grossen Rates ausmachen, der über jenen des Bundes hinaus gehen würde. Ein objektiv begründeter Grund, beim Bund im Sinne des Antrags auf Direktbeschluss Müller vorstellig zu werden, vermag die Mehrheit der PK nicht auszumachen.
Aus all diesen Gründen ersucht Sie die Mehrheit der PK, den Antrag auf Direktbeschluss Müller als nicht erheblich zu erklären. Sollte der Rat Erheblichkeit beschliessen, so beantragen wir Ihnen, die WAK als vorberatende Kommission einzusetzen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldung von der PK zu dieser Vorlage? Wenn nicht, dann allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

Tenchio: Die Präsidentin hat gesagt, dass wir nicht inhaltlich diskutieren dürften. Aber ich äussere mich jetzt trotzdem und möchte den Antrag der PK unterstützen. Die erste Argumentationsschiene, die die PK vorbringt, greift natürlich nicht. Das ist natürlich nicht so. In der Tat ist das Geldwäschereigesetz in der Kompetenz des Bundes. Aber für das wurden die Standesinitiativen ja geschaffen, dass die Kantone anregen können, auf Bundesstufe Bundesgesetze zu ändern.
Aus Sicht des Kantons Graubünden besteht aber kein Handlungsbedarf. Ich äussere mich in diesem Zusammenhang nur über die Immobilienfrage, nicht über Kunst und Edelmetalle. Zumindest in unserem Rechtsanwalts- und Notariatsbüro werden Immobiliengeschäfte nicht mit dem Koffer voller Geld abgewickelt. Das ist noch nie vorgekommen. Das können sicher auch andere Notarinnen und Notare und Rechtsanwälte in diesem Rat bestätigen. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, das gebe ich zu, aber in den allermeisten Fällen ist dies nicht der Fall.
Ferner möchte der Antragsteller vor dem Hintergrund der hohen Preise, die gehandelt werden in den Tourismusorten, St. Moritz, Davos oder Arosa, darauf schliessen lassen, dass diese geradezu Quellen sind für die Geldwäscherei. Das ist nicht der Fall. Die hohen Preise, die dort gehandelt werden, sind nicht Frucht einer grossen Kriminalität, sondern die Konsequenz der Schönheit

unserer Landschaft und der Tatsache, dass die Menschen dorthin gehen möchten, um sich zu erholen, Ferien zu machen oder sogar dort zu wohnen. Wie die PK teile ich demnach die Auffassung, dass aus Bündner Sicht, zumindest aus dem Immobilienbereich, keinerlei Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang besteht, weshalb ich Sie ebenfalls bitte und beliebt mache, diesen Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, hat Grossrat Müller die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Müller (Davos Platz): Also jetzt erst mal zu den Behauptungen der PK oder der Sprecherin der PK: Selbstverständlich können Sie schon darauf hinweisen, dass wir keine inhaltliche Diskussion führen, aber dann sollten Sie nicht mit drei inhaltlichen Gründen meinen Antrag zur nicht erheblich Erklärung empfehlen. Erstens: Luca Tenchio hat es schon gesagt, die Standesinitiative ist ein Instrument, das geschaffen wurde, um den Kantonen die Möglichkeit zu geben, Bundespolitik mitzugestalten. Wir sind eben ein Teil der Eidgenossenschaft und nicht nur ein Kanton. Als Bündnerin und Bündner, aber eben auch als Schweizerin und Schweizer, ist für uns eine Standesinitiative eine Möglichkeit, mitzugestalten, aber sie ist auch eine Pflicht, Missstände in der Bundespolitik aufzugreifen und da vielleicht ein bisschen mit dem Ellbogen nachzuhelfen.
Jetzt zum zweiten Punkt: Die Regierung hat damals schon vorgeworfen, es gäbe keine konkreten Beispiele im Kanton. Die PK tut das heute auch wieder. Im Gegensatz zur damaligen Beantwortung der Regierung gab es doch eine kleine mediale Aufmerksamkeit für die Geldwäscherei, vor allem im Immobilienhandel. Und da sind durchaus auch einzelne Beispiele aufgetaucht. Also man sollte die fragen, die es wissen, z.B. die Meinung eines profunden Kenners des Bündner Immobilienhandels, Jon-Peider Lemm. Ich habe ihn letztes Mal schon genannt. Er hat in der Südostschweiz bestätigt, dass es mehrere entsprechende Beispiele im Kanton gäbe, wo man den Verdacht haben könnte, dass Geld gewaschen worden sei. Wieso Herr Lemm seine Informationen nicht der Staatsanwaltschaft zugeführt hat, ist möglicherweise auch ein wirtschaftliches Problem. Ich denke hier drin wird aber niemand daran zweifeln, dass auch in Graubünden Geld gewaschen wird. Wir leben ja nicht im Paradies. Erst im April wurde ein ehemaliges Kadermitglied der GKB wegen qualifizierter Geldwäscherei, Urkundenfälschung und passiver Bestechung im Zusammenhang mit der Parmalat-Affäre schuldig gesprochen, wie die Südostschweiz diesen Montag mitteilte. Unter diesem Vorzeichen ist es für mich unverständlich, wieso die PK die objektiv attraktivsten Vehikel der Geldwäscherei in Graubünden nicht überwacht wissen will. An konkreten Beispielen mangelt es eben nicht, ich nehme z.B. die Rundschau vom 21. März, wo eine ganze Sendung diesem Problem gewidmet wurde. Nebst einem dubiosen Hotelkauf in Weggis, Luzern, wurden auch zwei Engadiner Liegenschaften gezeigt, die Geldwäscherei vermuten lassen, da der Preis mit der gebotenen Leistung nicht im Geringsten übereinstimmt. So z.B. ein altes Bauernhaus in S-chanf, seit 40 Jahren nur im Sommer bewohnbar, da die Bausubstanz schlichtweg für einen Winteraufenthalt ungeeignet ist, mitten im Schattenloch gelegen, bringt es diese Bruchbude, möchte ich mal so sagen, auf einen stolzen Kaufpreis von 2,6 Millionen Franken, der durch eine Immobilienfirma im Unterengadin bezahlt wurde. Die Herkunft ist unbekannt und ist auch nicht erfragbar, weil eben diese Grundlage in diesem Gesetz schlichtweg fehlt. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass es verschiedene Häuser gibt im Unterengadin. Ein weiteres stolzes Patrizierhaus, das doch 32 Millionen Franken einbringt, direkt an Ausländer ausgeschrieben wurde und ebenfalls undurchsichtig finanziert worden ist. Die Expertenmeinungen, auf diese verzichte ich jetzt, ich habe Ihnen genug von diesem gebracht.
Ich möchte einfach noch sagen, Herr Tenchio, die hohen Preise im Immobilienhandel mögen wohl die Konsequenz unserer schönen Landschaft sein. Die Geldwäscherei in unserem Immobilienhandel oder die mögliche ist eben aber eine Konsequenz der hohen Preise. Denn nur da, wo ein Preis, also selbstverständlich nur in Gebieten, wo ein Preis bezahlt wird, der auch mal ein Fantasiepreis sein kann, ohne dass es unauffällig erscheint, wie etwas, das z.B. in Davos oder St. Moritz sein kann, nur da kann man Geld waschen, ohne dass eben sofort die Staatsanwaltschaft anrückt. Ich bitte Sie weiterhin, meinen Antrag zu unterstützen.

Standesvizepräsident Michel: Ich erteile nochmals, auf Ersuchen der Präsidentin, der PK das Wort. Frau Standespräsidentin.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich möchte anfügen, dass die PK ihre Verantwortung sehr wohl wahrnimmt, dass die PK auch diesen Antrag sehr wohl beraten und diskutiert hat. Und trotzdem sind wir der Meinung, dass dieser Antrag auf Direktbeschluss als nicht erheblich zu erklären ist. Diese Thematik ist grundsätzlich Bundessache. Der Bund nimmt seine Aufgaben tatsächlich wahr. Dieses Gesetzes ist auch in Bearbeitung. Diese Standesinitiative ist wohl eine Form, die eingereicht werden kann und diese Möglichkeit soll auch bestehen. Aber in diesem Fall finden wir, ist es nicht als erheblich zu erklären. Die PK sieht auch keinen Handlungsbedarf. Und das wollte ich aufzeigen, dass wir keine konkreten Beispiele, keine konkreten Anhaltspunkte hier haben, die uns veranlassen, aus Sicht des Kantons jetzt direkt auf eine Standesinitiative einzugehen. Ich beantrage aus all diesen Gründen im Sinne der PK, den Direktbeschluss Müller als nicht erheblich zu erklären.

Kunz (Chur): Ich habe nur ein paar Fragen noch an Grossratskollege Sascha Müller, die er beantworten kann. StGB Art. 305bis hält folgendes fest: „Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen herrührt“, wird so und so bestraft. Art. 305bis StGB, Geldwäscherei. Können Sie mir sagen, inwieweit Sie hier noch weiteren Reglungsbedarf sehen? Zweite Frage an Sie: Wieso hat bei der Umsetzung der jüngsten FATF-Empfehlungen

aus dem Jahre 2008 kein einziges Bundesparlamentsmitglied, auch nicht Ihrer Partei, einen entsprechenden Antrag gestellt? Der wurde nie gestellt. Sie bringen uns hier schon einen ziemlich abgestandenen Kaffee ins Bündner Parlament. Und dritte Frage, die Sie mir auch gerne beantworten wollen: Die Financial Action Task Force, FATF, die sieht keine Ausdehnung vor auf Kunst, Edelmetall und Edelsteine. Wieso sollten wir auch noch darüber hinausgehen, was internationale Organisationen, die massgebend eben genau diese Tatbestände ins Auge fassen, regeln? Danke für Ihre Antwort.

Baselgia-Brunner: Es macht die Sache nicht besser, Frau Standespräsidentin, wenn Sie die Argumente der PK wiederholen. Ich behaupte, die PK hat das Instrument der Standesinitiative nicht verstanden mit der Begründung eins, dass es sich um Bundesangelegenheit handelt. Ja eben, dafür haben wir die Standesinitiative. Eigene Angelegenheiten können wir hier regeln. Also diese Begründung zählt überhaupt nicht. Und wenn dann die zweite Begründung heisst, ja wir waschen nicht mehr als andere, ja dann macht das die Sache auch nicht besser. Genau darum müsste der Bund seine Gesetze anpassen, damit nirgends mehr oder weniger gewaschen wird.
Und vielleicht noch zu Grossrat Kunz: Sehen Sie, man kann auch einfach Gegenfragen stellen, wenn man nicht mehr argumentieren kann. Auch das ist eine Taktik. Ich hätte besser Ihre Argumente gehört, wieso Sie dafür sind, dass es immer noch möglich ist, Geld zu waschen. Grossrat Luca Tenchio hat nämlich gesagt, es sei nicht auszuschliessen, dass Fälle von Geldwäscherei vorkommen. Aber in den meisten Fällen sei das ja nicht der Fall. Ich meine, die Bundesgesetze müssen so sein, dass Geldwäscherei eben ausgeschlossen wird in allen Fällen. Und deshalb ist diese Standesinitiative nötig. Es ist das Instrument, um beim Bund intervenieren zu können. Ich bitte Sie, diesen Auftrag für erheblich zu erklären.

Pult: Zuerst besten Dank für das Vertrauen bei der Wahl in die WAK. Ich hoffe, dass Sie das jetzt nicht gerade sofort wieder bereuen. Ich hätte ein paar Fragen an den geschätzten Kollegen Kunz. Frage eins: Warum, wenn es so abgestandener Kaffee ist, findet das Bundesamt für Polizei, fedpol, dass es ein sehr brisantes und wichtiges Thema ist? Frage zwei: Warum, wenn es abgestandener Kaffee ist, findet der international höchst renommierte Schweizer Strafrechtsprofessor Mark Pieth, dass es ein sehr virulentes Thema ist? Frage drei: Warum, wenn es abgestandener Kaffee ist, findet der ehemalige Tessiner Staatsanwalt Paolo Bernasconi, einer der renommiertesten Strafverfolger der Schweiz, dass es ein sehr brisantes Thema ist? Frage vier: Warum, wenn es abgestandener Kaffee ist, findet Daniel Telesklav, der ehemaliger Leiter der Meldestelle des Bundes bezüglich Geldwäscherei, es sei ein grosses Problem? Und Frage fünf: Warum, wenn es abgestandener Kaffee ist, findet FDP-Nationalrat Hiltpold, dass man jetzt mit einem Vorstoss, den er eingereicht hat, dass endlich etwas gegen die Geldwäscherei auch im Immobilienbereich getan werden müsste?

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen, allenfalls Antworten? Ja. Grossrat Kunz, Chur, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ganz kurz nur: Ich werde wahrscheinlich nicht alle Fragen beantworten. Aber Brigitte Wyss, Carlo Sommaruga, Herr Hiltpold haben diese Fragen alle gestellt. Die Bundesverwaltung hat sie immer abschlägig beantwortet. Bei der Revision wurde überhaupt nie zu diesem Thema auch nur irgendein Antrag gestellt. Wir haben eine, wissen Sie, eine sehr engmaschige Gesetzgebung in diesem Bereich. Und deshalb bin ich auch absolut der Meinung, dass die Gesetze, die wir haben, die greifen und die haben ein engmaschiges Netz gespannt und es ist nicht nötig, noch weiter in diesem Punkt zu legiferieren, was offenbar auch das Bundesparlament, das in dieser Sache zuständig ist, und Ihre Vertreter in Bern auch so sehen. Weil man hat dazu keinen Antrag gestellt, als das Thema auf dem Tisch war. Das ist ja das Problem. Wenn man doch im Bundesparlament Gesetzesrevisionen hat und dieses Thema derart dringend ist, dann verstehe ich nicht, wieso gerade Ihre Bundesparlamentarier sich nicht nur mit effekthaschenden Anfragen begnügen, sondern ganz konkrete Anträge stellen, damit nachher nicht das Bündner Parlament damit bemüht werden muss, Fragen, die Ihre Bundesparlamentarier in Bern stellen sollten, erneut zu diskutieren und abzuweisen. Das ist doch die Frage und ein Beitrag an die Effizienzsteigerung dieses Parlament. Dass wir Fragen dort beantworten, wo die Leute dafür zuständig sind. Eveline Widmer-Schlumpf hat gesagt, bei der Beratung der Vorlage über die Umsetzung der revidierten FATF-Empfehlungen erachtete es das Parlament nicht für nötig, den Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes auf Immobilienmakler auszudehnen. Und es wurde auch kein entsprechender Antrag gestellt. Ich diskutiere gerne mit Ihnen über diese Fragen, aber schauen Sie, wir sind dafür nicht zuständig. Sprechen Sie mit Ihren Bundesparlamentariern. Natürlich können Sie immer mit einer Standesinitiative kommen, Herr Müller. Da haben Sie absolut recht. Sie müssen gar nicht mit den Augen rollen. Aber es ist doch viel effektiver, wenn Ihre SP-Vertreterin dieses Anliegen aufnimmt und im Bundesparlament vorträgt. Das ist doch der richtige Ort. Aber wir müssen doch nicht Sachen diskutieren, die in Bern verhandelt werden sollen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wie verschlugen die Wege der Wortmeldungen auch sein mögen, auf jeden Fall hat das letzte Wort in dieser Sache Grossrat Müller. Bitte.

Müller (Davos Platz): Vielen Dank. Also ja, Ihre Frage der Zuständigkeit, Kollege Kunz, ja in allen Ehren. Auch wenn wir eine Standesinitiative machen, werden sich unsere Bundesparlamentarier damit befassen. Noch etwas ganz Grundsätzliches: Ihre Fragen, die Sie an mich richten, zweifelsohne wahrscheinlich um mich ein bisschen zu verunsichern auf einer juristischen Schiene, das ist wohl nicht ganz korrekt. Also ich wünsche mir doch, wenn Sie solche umfassenden Fragen haben, stellen Sie

mir diese doch vorgehend schriftlich zur Verfügung. Ich werde Sie aber trotzdem versuchen zu beantworten. Wahrscheinlich nicht in der Tiefe, wie wenn ich sie vorgängig bekommen hätte. Also erstens: Wieso gibt es weiteren Handlungsbedarf? Ich habe Ihnen das versucht zu erklären. Es gibt verschiedene Experten, die das so sehen. Heute haben wir Immobilien, Treuhänder in der Mitte eines Immobilienhandels, die eben die Mauern sind zwischen den Banken, den Käufern und den Verkäufern. Und selbst wenn die Banken sich kennen, dann muss die Käuferbank nicht das Geld der Verkäuferbank über zehn Stationen zurückverfolgen, wie es heute eben möglicherweise gemacht wird. Und das ist die Meinung, wie sie die Experten vertreten. Und ich traue gewissen Leuten hier sehr wohl.
Jetzt zur zweiten Frage: Ich war nicht 2008 im Bundesparlament. Ich möchte mich in diesem Falle auch auf das Jetzt konzentrieren und finde, solange das Problem nicht gelöst worden ist, werde ich aus meiner Optik dafür kämpfen und nicht mich nach 2008 zurückstrecken.
Drittens: Wieso Kunst, Edelmetalle, Edelsteine etc. mit in meinem Vorstoss drin sind. Ich möchte jetzt keine Namen nennen, aber nach meiner letzten Anfrage hat ein Geschäftsleitungsmitglied der FDP mit mir gesprochen und gesagt, schau Sascha, du kannst da schon mit Immobilienhandel kommen, aber weisst du, bei Kunst, Edelmetallen und Edelsteinen gibt es noch viel grössere Probleme. Ich fand jetzt, da kann man die Parteigrenzen überwinden und habe das einen sehr guten Vorschlag gefunden. Habe das in meinen Vorschlag aufgenommen. Ich sage extra keine Namen, ich weiss, dass diese Person aus der FDP-Geschäftsleitung wahrscheinlich jetzt nicht zustimmen wird. Aber trotzdem habe ich ihm diesen Gefallen getan.

Standesvizepräsident Michel: Wir bereinigen dieses Traktandum. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PK zustimmen will, nämlich dass der Direktbeschluss für nicht erheblich zu erklären sei, der drücke die Taste Plus. Wer für die Erheblicherklärung ist, drücke die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Achtung, Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben der PK Antrag auf Direktbeschluss nicht erheblich zu erklären mit 90 Ja, 19 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Müller mit 90 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht erheblich.

Standesvizepräsident Michel: Ich schlage Ihnen vor, dass wir eine Pause machen bis 10.35 Uhr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren fort mit der Beratung über den Erlass eines Gesetzes über Hochschulen und Forschung. Kantonales Hochschul- und Forschungsgesetz. Wir sind in der Detailberatung und kommen zu Art. 13 Abs. 1. Dazu erteile ich dem Sprecher der Kommission, Grossrat Bezzola, das Wort.

Erlass eines Gesetzes über Hochschulen und Forschung (Kantonales Hochschul- und Forschungsgesetz, GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2012-2013, S. 445) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 13 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Der Hochschulrat als **schulinternes strategisches** Organ ist insbesondere zuständig für: …

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Wir stehen bei Art. 13 unter dem Titel Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft. Es geht hier um die Organisation der kantonseigenen Hochschulen. Zu Art. 13 Abs. 1 besteht ein Antrag von Kommission und Regierung, den Sie auf den grünen Blättern auf Seite zwei finden. Hier macht die KBK einen redaktionellen Verbesserungsvorschlag, der auch von der Regierung unterstützt wird. Der Hochschulrat jeder kantonalen Hochschule wird statt als „oberstes“ Organ besser als „schulinternes strategisches“ Organ bezeichnet. Damit werden gewisse Missverständnisse vermieden. Ich bitte Sie, diese Verbesserung zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 13 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Florin-Caluori: Art. 13 Abs. 2. Grossrat Bezzola wünscht nicht das Wort. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit beschlossen. Art. 14, Grossrat Bezzola.

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Ich habe keine Bemerkungen zum Thema Hochschulleitung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit beschlossen. Art. 15. Grossrat Bezzola.

Angenommen

Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen zu den Hochschulangehörigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit beschlossen. Einfügen neuer Art. 15 Abs. 2. Hier haben wir einen Antrag a) Kommissionsmehrheit und Regierung und einen Antrag b) der Kommissionsminderheit. Dazu erteile ich Grossrat Bezzola das Wort.

Angenommen

Einfügen neuer Art. 15 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Berther [Disentis], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Casty, Clalüna, Dermont, Fasani, Furrer-Cabalzar, Krättli-Lori, Mani-Heldstab; Sprecher: Bezzola [Samedan]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Locher Benguerel)
Einfügen neuer Absatz 2 wie folgt:
Den Hochschulangehörigen sind angemessene Mitwirkungsrechte zu gewähren.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Der von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Zusatz über die Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen wurde in der KBK diskutiert. Er wurde von der Mehrheit nicht als inhaltlich falsch beurteilt, aber als hier im kantonalen Gesetz unnötig, da diese Mitwirkungsrechte gemäss Bundesrecht für die Akkreditierung einer Hochschule zwingend vorausgesetzt und bereits auf dieser Grundlage durchgesetzt werden. Sie gelten auch für Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft. Aus dieser Sicht ist die Formulierung der Mitwirkungsrechte hier im Art. 15, der sich auf die kantonalen Hochschulen bezieht, nicht angebracht. Fazit: Im Sinne der Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zugunsten einer schlanken Formulierung des Gesetzes bittet Sie die Kommissionsmehrheit und Regierung, den von der Minderheit vorgeschlagenen Zusatz abzulehnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Kommissionsminderheit erteile ich Grossrätin Locher das Wort.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich stelle Ihnen wie im grünen Protokoll angekündigt, hier einen Antrag, um Einfügung eines zweiten Absatzes, der die Gewährung der Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen sicherstellt. Ich begründe Ihnen meinen Antrag wie folgt: Art. 15 definiert die Hochschulangehörigen. In der gesamten Botschaft sowie eben auch im Gesetz finden die Demokratisierungselemente der Hochschulen mit keinem Wort Erwähnung. Dabei erachte ich die Definition solcher partizipativen Strukturen für die Angehörigen der Hochschulen als wichtiges und zeitgemässes Instrument. Studierenden- und Dozierendenrat mit entsprechenden Mitwirkungsrechten gehören an den heuten Hochschulen fast überall zu einer Selbstverständlichkeit. Das neue Bundesgesetz HFKG geht mit gutem Beispiel voran und fordert von den Hochschulen, dass angemessene Mitwirkungsrechte ausgewiesen werden, als eines der Kriterien für die institutionelle Akkreditierung. Darauf hat Regierungsrat Jäger in seinem Eintretensvotum hingewiesen und Grossrat Bezzola hat dies vorhin auch bestätigt. Mein Antrag richtet sich nach der Bundesgesetzgebung. Mit der Aufnahme vom neuen Abs. 2 können wir in unserem kantonalen Gesetz einen wichtigen Akzent setzen und die Mitwirkungsrechte betonen und hervorheben. Und als letztes Argument noch dies: Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesgesetzgebung ist noch ungewiss. Nehmen wir jedoch heute diese Bestimmung in unserem kantonalen Gesetz auf, so haben wir Gewähr, dass die Mitwirkungsrechte ab Inkraftsetzung von unserem kantonalen GHF gewährt sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Dass Mitwirkungsrechte von Hochschulangehörigen heute selbstverständlich sind, ist selbstverständlich. Es ist auf Bundesebene so geregelt. Ich habe Ihnen das gestern schon gesagt. Grossrätin Locher hat jetzt noch einmal auf die entsprechende Gesetzessituation hingewiesen. Mitwirkungsrechte im Schulbereich und nicht nur im Schulbereich, sind hilfreich für eine gute Schulführung, und in Graubünden gibt es verschiedene Schulträgerschaften, die Mitwirkungsrechte realisiert haben, auch ohne gesetzliche Vorlage. Beispielsweise die PH Graubünden kennt Mitwirkungsrechte der Dozierenden und in einer speziellen Form auch der Studierenden seit der Gründung als selbständige öffentlich-rechtliche Institution. Es gibt auch Schulträgerschaften im Volksschulbereich, bei denen neben der Vertretung der Schulleitung im Schulrat auch eine gewählte Vertretung der anderen Mitarbeitenden mit beratender Stimme im Schulrat mit dabei sein kann. Schulträgerschaften, die solche Mitwirkungsrechte eingeführt haben, werden sich davon nicht mehr lösen. Es bewährt sich, die Angehörigen in der richtigen Weise mit einzubeziehen. Selbstverständlich sind die Mitwirkungsrechte immer dann ausgeschlossen, wenn es um personelle Fragen geht.
Nun, ich habe Ihnen gestern schon gesagt, wir möchten darauf verzichten, dass Vorgaben auf Bundesebene in unserem kantonalen Gesetz noch einmal wiederholt werden. Und dass es sich dabei nicht um eine Worthülse handelt, diese Vorgabe auf eidgenössischer Ebene, zeigt die am 27. September 2012 vom Bundesrat Schneider-Ammann unterzeichnete Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zuhanden der Fachhochschule Ostschweiz betreffend Akkreditierung des Masterstudienganges in Information Science am Standort

HTW Chur. Das Akkreditierungsschreiben formuliert unter anderen Auflagen folgenden Punkt, ich zitiere: „Die Studierenden müssen formell in Entscheidungsprozesse, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, mit einbezogen werden.“ Und diese Auflage, es ist eine Auflage für die Akkreditierung, nicht nur eine Empfehlung, alle Auflagen sind innerhalb von 18 Monaten ab dem Zeitpunkt der Zustellung dieser Verfügung von Bundesrat Schneider-Ammann nachweislich umzusetzen, wobei der Nachweis in Form eines Berichtes sechs Monate vor Ablauf der Frist beim BBT eingereicht werden muss. Sie sehen also, da, wo es in Graubünden noch nicht passiert, muss es jetzt geschehen. Herr Schneider-Ammann setzt das jetzt wirklich durch. Wir brauchen es darum nicht mehr in diesem Gesetz auch noch zu formulieren. Das Anliegen ist aber völlig berechtigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Einfügen eines neuen Art. 15 Abs. 2? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Schlusswort. Zuerst die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Kommissionspräsidentin Locher.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich bin dankbar für die Ausführungen von Regierungsrat Martin Jäger. Inhaltlich sind wir uns einig, waren wir uns auch bereits in der Diskussion in der KBK. Es geht jetzt hier letztlich um die Frage, wollen wir in unserem kantonalen Gesetz diesen Akzent setzen? Wollen wir den Hochschulangehörigen mit diesem Absatz ein entsprechendes Gewicht im Sinne von einer Priorität einräumen oder nicht? Ich bin überzeugt, dass wir das damit tun sollten. Es ist eine schlanke Formulierung. Wir vertun uns dabei nichts. Wir setzen einfach ein starkes Signal. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für das Schlusswort erteile ich Grossrat Bezzola das Wort.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Die unbestrittenen Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen sind im Bundesgesetz verankert. Auf ihre nochmalige Erwähnung im vorliegenden Gesetz kann ohne materiellen Verlust verzichtet werden. Bitte stimmen Sie daher mit der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir bereinigen den Antrag zum Einfügen eines neuen Art. 15 Abs. 2. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 Ja zu 17 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zu Art. 16. Grossrat Bezzola.

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen zur Anstellung an den Hochschulen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Die Diskussion wird nicht gewünscht. Somit beschlossen. III. Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft. Art. 17, Grossrat Bezzola.

Angenommen

III. Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft
Art. 17
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen zur Betriebsbewilligung nicht kantonaler Hochschulen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit beschlossen. IV. Organisation, Art. 18. Grossrat Bezzola.

Angenommen

IV. Organisation
Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen zum Grundsatz der Leistungsaufträge.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Das neue Gesetz sieht vor, dass wir mit den Hochschulen, den kantonalen Hochschulen wie mit den nichtkantonalen Hochschulen, sowie mit den Forschungseinrichtungen Leistungsaufträge vereinbaren und Globalbeiträge sprechen. Es ist mir hier wichtig festzuhalten, dass es Aufgabe der Regierung sein wird, eine Forschungs- und Hochschulstrategie festzulegen, dass es in diesen Leistungsaufträgen aber nicht darum gehen wird, dass die Regierung im Einzelfall Vorgaben bezüglich der Arbeit der entsprechenden Institute und Schulen machen will. Forschungsarbeit ist heute etwas Globales. Es wäre falsch, wenn die 26 Schweizer Kanto-

ne je eigene Strategien entwickeln würden. Hier wollen wir uns absolut zurückhalten. Es ist mir wesentlich, dass ich Ihnen hier erkläre, dass wir bei diesen Leistungsvereinbarungen, bei diesen Leistungsaufträgen, richtig gesagt, vor allem die Modalitäten des Ablaufs der Beziehungen zwischen dem Kanton und den entsprechenden Institutionen regeln werden. Wir gehen davon aus, dass diese Leistungsaufträge jeweils auf vier Jahre ausgerichtet sind. Es ist wesentlich für die Forschungseinrichtungen, für die Hochschulen sowieso, dass sie auf einer gesicherten Basis ihre Arbeit leisten können.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zu Art. 18? Ist nicht der Fall, somit beschlossen. Art.19 Abs. 1 und 2, Grossrat Bezzola.

Angenommen

Art. 19 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen zur Erteilung von Leistungsaufträgen an Hochschulen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das Wort wird nicht gewünscht, somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: In Art. 19 Abs. 3 haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung und zusätzlich noch einen unabhängigen Antrag c), einen Antrag von Kommission und Regierung. Wir bereinigen zuerst Antrag a) und Antrag b). Grossrat Bezzola.

Art. 19 Abs. 3
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Berther [Disentis], Casty, Clalüna, Fasani, Furrer-Cabalzar, Mani-Heldstab; Sprecherin: Mani-Heldstab)
Ändern wie folgt:
Die Regierung **erteilt** für universitäre und andere Forschungsstätten einen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag **(…)**, sofern…

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Bezzola [Samedan], Burkhardt, Dermont, Krättli-Lori, Locher Benguerel; Sprecher: Bezzola [Samedan]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Ich dachte, dass zuerst die Kommissionsmehrheit zum Zuge kommt. Ist das nicht so?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das ist so. Grossrätin Mani, Sie haben natürlich das Wort.

Mani-Heldstab; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Wir haben es gehört, im Art. 19 geht es um die Erteilung von Leistungsaufträgen mit Globalbeitrag. Abs. 1 und 2 regeln dies für die Hochschulen mit und ohne kantonale Trägerschaft. Und in Abs. 3, da geht es um die universitären und anderen Forschungsstätten. Und darin steht, die Regierung kann einen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag erteilen, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind. A: Es besteht ein ausreichendes kantonales Interesse. B: Die wissenschaftliche Qualität ist nachgewiesen. Und c: Die Trägerschaft weist eine stabile Finanzierung nach.
Weshalb beantrage ich Ihnen die Streichung des „kann" in Abs. 3? Bislang wurde die Förderung der Forschungsstätten auf der Grundlage von Art. 3 des Gesetzes über die Wirtschaftsentwicklung ausgerichtet. Dies hat sich soweit ja auch bewährt. Nun, mit dem neuen Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz des Bundes, und zwar im Art. 15, ändert sich der Finanzierungsmodus des Bundes. Hinzu kommt der härter werdende Standortwettbewerb. Durch diese beiden veränderten Rahmenbedingungen werden zukünftig Forschungsstätten auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzes für Hochschulen und Forschung gefördert. Das bedeutet nun, dass sich der Kanton unter Beachtung des Art. 15 des FIFG an der Finanzierung der Forschung mit angemessenen Beiträgen zu beteiligen hat, damit die Beitragszahlungen des Bundes in der Höhe von 50 Prozent sichergestellt werden können. Allerdings ist es aber auch so, dass der Kantonsbeitrag nicht unbeschränkt ist, sondern sich auf 25 Prozent beschränkt. Dies hat zur Folge, dass die direkten Nutzniesser zusätzlich Drittmittel einbringen müssen. Im Gegensatz zu den Hochschulen sind im Bereich Forschungsstätten des Kantons Instituten mit verschiedenen Trägerschaften tätig. Sie sind teilweise privat oder teilweise ausserkantonal und universitär. Auf diese Rechtsform hat der Kanton keinen direkten Einfluss. Aber mit der neuen Vorlage ist auch nicht vorgesehen, dass der Kanton Träger von Forschungsstätten wird. Die Regierung kann aber entsprechend private Institutionen unterstützen.
Um vom Kanton der Zweckerfüllung des Gesetzes dienende Beiträge zu erhalten, ist ein Leistungsauftrag erforderlich, der in Absprache mit den zuständigen strategischen Organen für vier Jahre erteilt wird. Damit hat sich die Regierung meines Erachtens die richtige Höhe der Messlatte gesetzt. Heutige und zukünftige Forschung soll das bestehende hohe Niveau auch nicht unterlaufen. Indem die drei Voraussetzungen a bis c in Art. 19 Abs. 3 kumulativ erfüllt werden müssen, gibt sich die Regierung richtigerweise auch gleich die notwendige Bremse in die Hand, um nicht allen Begehrlichkeiten Tür und Tor zu öffnen. Sehen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben gestern beim Eintreten von hochstehender Forschung in Graubünden gesprochen. Von einem hochstehenden Forschungsplatz Graubünden, den es zu stärken, zu fördern und vor allem zu erhalten gibt. Und die Forschung, die hat Wachstumspotenzial, das ist unbestritten. Und deshalb muss es doch das er-

klärte Ziel der Regierung sein, Innovation und Weiterentwicklung des Forschungsplatzes Graubünden nicht mit einer derart zögerlich daherkommenden Kann-Formulierung zu verunsichern. Vielmehr soll eine klare Absichtserklärung das unmissverständliche Signal nach Bern senden, dass der Kanton Graubünden zum Forschungsplatz steht und bereit ist, seinen finanziellen Beitrag zu leisten. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Jetzt für die Kommissionsminderheit, Grossrat Bezzola.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Wir sprechen hier über Leistungsaufträge an Forschungsstätten. Die Kommissionsminderheit und Regierung bitten Sie, die soeben von Kollegin Mani vorgeschlagene Änderung abzulehnen. Der hohe Stellenwert der Forschung in Graubünden, ist, wie gesagt wurde, sehr wohl zu betonen. Er wird durch die Schaffung des vorliegenden Gesetzes hingegen bereits deutlich unterstrichen. Gegenüber der gesetzlich bisher eher stiefmütterlichen Behandlung der Forschung in Graubünden, stellt dieses Gesetz nämlich einen grossen Schritt nach vorne dar. Die Änderung der Kann- in eine Muss-Formulierung hilft hier nicht weiter. Im Gegenteil: Die Muss-Formulierung in Art. 19 Abs. 3 würde verschiedene Nachteile mit sich bringen. Die Regierung würde gezwungen, jeder weiteren Forschungsstätte nach dem Giesskannenprinzip einen Leistungsauftrag zu geben und einen Globalbeitrag auszurichten, sobald diese zusätzliche Forschungsstätte die drei Voraussetzungen a, b und c erfüllt. Dies kann dazu führen, dass die immer nur beschränkt verfügbaren Mittel des Kantons auf zu viele Forschungsstätten verteilt werden müssten. So könnten für gemäss kantonaler Forschungsstrategie prioritäre Themen nicht genug Mittel zur Verfügung stehen. Die Kontinuität solcher prioritärer Forschung würde damit in Frage gestellt. Alternativ könnten die Kosten für den Kanton auch unkontrolliert steigen, falls der Kanton, sprich der Grosse Rat, die Mittel nicht beschränkt.
Fazit: Die Kommissionsminderheit ist daher mit der Regierung der Überzeugung, dass die Kann-Formulierung zielführend und richtig ist. Die Regierung soll und muss die Prioritäten gemäss der kantonalen Forschungsstrategie bei der Erteilung von Leistungsaufträgen beachten und umsetzen können. Die Regierung muss regieren können. Dafür, und auch im Interesse der Forschung, ist der Spielraum der Kann-Formulierung unentbehrlich. Stimmen Sie bitte mit der Minderheit und der Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Grossrat Dermont.

Dermont: Nur kurz: Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, bei diesem Art. 19 Abs. 3 die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Wir sollten hier den Imperativ nicht gebrauchen. Wir haben es bei der Eintretensdebatte gesehen, alle stehen hinter dem Gesetz. Die Regierung ist bereit, fünf Millionen Franken mehr zu sprechen. Die Begehrlichkeiten werden kommen. So viel Vertrauen müssen wir in unsere Regierung haben, dass sie dann abwägen kann, wo das Geld hin geht, damit es auch wirtschaftlich verwendet wird. Und genau das wollen wir, indem wir diese Kann-Formulierung jetzt hier bestehen lassen, statt den Imperativ hineinzusetzen und die Begehrlichkeiten so zu unterstützen, dass die Gelder verzettelt werden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Dieser Art. 19 wird dann mit dem nächsten Absatz wahrscheinlich auseinandergezogen. Im Moment bin ich aber dankbar, dass er noch so dasteht, wie Sie ihn auf Seite 491 der Botschaft sehen. Sie sehen, dass wir drei Absätze haben bei diesem Art. 19. Abs. 1: Die Regierung erteilt den Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft einen Leistungsauftrag mit Globalvertrag. HTW, PH. Erteilt. Das ist völlig klar, das ist imperativ. Abs. 2: Liegt für eine Institution des Hochschulbereichs ohne kantonale Trägerschaft eine Betriebsbewilligung vor usw. kann die Regierung. Bei diesem Abs. 2 haben wir die Kann-Formulierung. Das betrifft z.B. die Theologische Hochschule in Chur und andere Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft. Ich stelle fest, dass die Kommissionsmehrheit, die nun bei Abs. 3 eine zwingende Formulierung Ihnen vorschlägt, nicht wirklich konsequent ist, denn es ist nicht einzusehen, warum bei Hochschulen eine Kann-Formulierung stehen soll und bei den Forschungsinstitutionen dann eine Verpflichtung. Art. 20 legt fest, dass die Regierung zuständig ist für die Festlegung der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie. Ich habe mich natürlich gefreut, dass der Kommissionsprecher, hier der Sprecher der Minderheit, festgehalten hat, dass die Regierung regieren können muss. Wir sind, und Herr Dermont hat darauf hingewiesen, bereit, wir haben das in der Botschaft auch so festgehalten und lassen uns darauf behaften, fünf Millionen Franken mehr zu sprechen, vor allem im Bereich der Forschung. Diese fünf Millionen Franken werden sicher in dreissig Jahren, und ich hoffe, das Gesetz ist in dreissig Jahren immer noch, einige Male teilrevidiert, in Kraft, werden andere Zahlen richtig sein. Also die Forschung wird weiterhin ein Wachstumsfaktor hoffentlich auch in Graubünden darstellen. Allerdings müssen wir auch davon ausgehen, dass die Quellen halt nicht immer so sprudeln, wie man es gerne hätte. Und wenn Sie nun hier bei diesem Abs. 3 der Regierung die Kann-Möglichkeit wegnehmen, dann können wir hier weniger steuern. Wir sind dann verpflichtet, gleiche Forschungsbereiche von neuen Instituten gleich zu behandeln und es ist nicht so, wie Frau Grossrätin Mani gesagt hat, dass die 25 Prozent das Maximum seien, dass man nur maximal 25 Prozent geben kann. Diese 25 Prozent sind das Maximum. Also wenn wir knappe Mittel haben und verpflichtet sind, alle Forschungen, auch neue, die entstehen würden, gleich zu behandeln, wir von Ihrem Rat aber nicht gleichzeitig mehr Budgetmittel erhalten, dann werden wir diese 25 Prozent nicht mehr voll ausschöpfen können. Also Sie nehmen uns mit dieser Verpflichtung die Möglichkeit weg, in zweierlei Hinsicht unsere Mittel zu steuern. Ich

bitte Sie, im Sinne des Votums von Herrn Bezzola, lassen Sie die Regierung hier wirklich regieren.

Valär: Ich möchte an Herrn Regierungsrat die Frage stellen: Wie beurteilt die Regierung dann die Frage, ob ein ausreichendes kantonales Interesse besteht? Wann, aus Sicht der Regierung, ist ein ausreichendes kantonales Interesse gegeben? Was müssen da für Voraussetzungen erfüllt sein? Arbeitsplätze? Investitionen? Können Sie dazu noch einige Ausführungen machen?

Regierungsrat Jäger: Die Regierung ist daran interessiert, dass in unserem Kanton Forschung stattfindet, dass wir, wie es gestern gesagt wurde, nicht nur beforscht werden, sondern dass bei uns geforscht wird. Es sind Arbeitsplätze. Wir geben grundsätzlich nicht vor, welche Forschung in Graubünden für Graubünden besonders interessant ist, aber in diesem Bereich gibt es natürlich durchaus auch Kriterien. Wir sind vor allem auch daran interessiert, dass in Graubünden neben den beiden bisherigen Institutionen, die vom Bund gemäss Bundesgesetz unterstützt werden, die von nationaler Bedeutung sind, dass wir noch mehr Forschung von nationaler Bedeutung nach Graubünden erhalten. Da würden auch dann die entsprechenden Bundesmittel fliessen. Eine konkrete Definition, wann dann das kantonale Interesse ausreicht und wann nicht, ist sehr schwierig, hier generell abstrakt zu formulieren. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, es wird in gewissen Situationen, wenn beim Kanton die Mittel nicht in grossem Masse zur Verfügung stehen, letztlich eine Frage des Geldes sein, was wir zur Verfügung haben und gerade darum ist es gut, wenn wir die Kann-Formulierung haben.

Dudli: Wenn man diesen Artikel so übernehmen würde, wie ihn die Kommissionsmehrheit hier vorschlägt, dann machen wir grundsätzlich wiederum eine gebundene Ausgabe. Also wir müssen grundsätzlich Beiträge erteilen an diese Forschungsstellen. Und ich habe grundsätzliches Verständnis für die Vertreter aus der Region Davos, wo sie viele Forschungsstellen haben, dass sie hier grundsätzlich allen etwas geben wollen. Aber das Parlament nimmt sich so die Verhandlungsfreiheit immer mehr, wenn Sie keine Kann-Formulierung machen, dann sind es am Schluss gegebene Ausgaben. Also wenn Sie ein Parlament sein wollen, das eine gewisse Handlungsfreiheit hat, dann müssen Sie in solchen Finanzierungs-Artikeln immer die Kann-Formulierung machen, sonst geben wir alles weg. Und mit diesen einschränkenden grundsätzlichen Bedingungen, die hier im Gesetz festgelegt sind, meine ich, kann man auch wahrlich gute Forschungsanstalten, die diese Vorgaben auch erfüllen, auch unterstützen. Wenn Sie nachher das Giesskannenprinzip machen müssen, dann leiden die guten Forschungsstellen respektive sie verkommen zu einem Mittelmass. Forschung kostet Geld. Und das darf nicht mit der Giesskanne ausgegeben werden. Also bleiben Sie beim Antrag der Regierung und Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich für das Schlusswort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Bezzola, das Wort.

Bezzola (Samedan;); Sprecher Kommission: Die Beurteilung des ausreichenden Interesses basiert auf dem, wird sich dann auch abstützen müssen, was in dieser kantonalen Forschungsstrategie festgehalten wird und welche Prioritätenordnung dort niedergeschrieben wurde. Es ist eigentlich im Weiteren alles gesagt. Die Kann-Formulierung ist besser, weil sie der Regierung den Spielraum für die Prioritätensetzungen gibt, die für die Umsetzung der kantonalen Forschungsstrategie erforderlich ist. Zudem vermeidet die Kann-Formulierung, dass ein Zwang zu übermässigen Kosten entsteht oder dass für prioritäre Forschungsarbeiten das Geld nicht ausreicht, wenn es auf zu viele Vorhaben verteilt werden muss. Stimmen Sie bitte mit der Kommissionsminderheit und der Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für die Kommissionsmehrheit, Grossrätin Mani.

Mani-Heldstab; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Natürlich soll künftig nicht allem, was sich Forschung nennt, mit einem Blankoscheck Tür und Tor geöffnet werden. Das ist ja gerade das, was wir nicht wollen. Wir wollen auch keine Garagenforschung unterstützen, also wo jeder zwei, drei Reagenzgläser kaufen kann und in einer Garage ein Forschungsinstitut eröffnen und glauben, er bekomme dann Beiträge dazu. Die Forschungsinstitute werden auch nicht wie Pilze aus dem Boden schiessen. Es gibt eine lange Vorlaufzeit, bis ein Forschungsinstitut wirklich diese Bedingungen erfüllt, die es zu erfüllen hat. Im Gegensatz zum Abs. 2. Dort wird die Beitragszahlung für die theologische Hochschule im Kanton Graubünden gesichert. Aber im Abs. 3, wo es eben um die Forschung geht, die bislang noch keine gesetzliche Grundlage hatte, da meine ich eben, ist es wichtig, dass wir nicht mit einer Kann-Formulierung auftreten, weil ja gerade eben das Signal nach Bern wichtig ist, weil der Bund die Finanzierung an die Forschung eben daran knüpft, dass sich der Kanton mitbeteiligt zusammen mit andern Drittmitteln. Und der Kanton will ja eine starke Forschung. Wir haben das gehört. Und wenn er das will, dann muss er eben auch den Mut haben, dann halt bei Anträgen auch zu selektionieren und das wird er auch. Und er kann das ja eben, weil diese drei Bedingungen, die ich vorher erwähnt habe, das ausreichende kantonale Interesse, die wissenschaftliche Qualität und die stabile Finanzierung nachgewiesen werden müssen und zwar kumulativ, also alle drei müssen nachgewiesen werden. Und das ist meines Erachtens Handlungsspielraum genug für den Kanton und deshalb gibt es natürlich immer wieder gute Gründe dagegen, wenn man etwas nicht will, es gibt aber ebenso viele gute Gründe auch dafür, wenn man etwas will und es gibt vor allem meines Erachtens keinen Grund, auf einem Kann-Artikel zu beharren und eben kein klares Signal nach Bundesbern zu senden. Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit schreiten wir zur Abstimmung bezüglich Art. 19 Abs. 3. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 80 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 80 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zu Art. 19 Abs. 3 Antrag c) der Kommission und Regierung. Dazu erteile ich Grossrat Bezzola das Wort.

c) Antrag Kommission (Sprecher: Bezzola [Samedan]) *und Regierung*
Art. 19 Abs. 3 wird **neu zu Art. 18**, mit der **Marginalie „Erteilung Leistungsauftrag“**, unter dem neuen **Titel „IV. Universitäre und andere Forschungsstätten“**

(Für den Fall der Annahme des Antrages c) durch den Grossen Rat ändern sich die Titel- und Artikelnummerierungen ab Art. 18 der Botschaft entsprechend).

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Hier macht Ihnen die KBK einen redaktionellen Verbesserungsvorschlag, der auch von der Regierung unterstützt wird, ja, der Vorschlag stammt sogar aus dem Amt für Höhere Bildung. Wenn Sie in den Gesetzesentwurf schauen, so finden Sie vor Art. 6 des Gesetzes den Titel „II. Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft“ und nach Art. 16 den Titel „III. Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft“. Hingegen finden Sie auf dieser Ebene bisher keinen Titel, der sich auf die Forschungsstätten bezieht. Die Forschungsstätten sind nur im Art. 19 Abs. 3 aufgeführt. Hier setzt nun der Vorschlag an. Es soll ein neuer Titel „IV. Universitäre und andere Forschungsstätten“ nach Art. 17 eingefügt werden. Unter diesen Titel kommt dann in einem zusätzlichen neuen Art. 18 der Inhalt des bisherigen Abs. 3 aus Art. 19. Damit wird materiell nichts verändert. Hingegen erhält die Erteilung von Leistungsaufträgen an die Forschung den gleichen gesetzessystematischen Rang wie die Hochschulen. Und dies ist gut so und eine Verbesserung der Signalwirkung dieses Gesetzes. Bitte unterstützen Sie diesen einstimmigen Antrag von Kommission und Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Die Diskussion wird nicht gewünscht, somit beschlossen. Art. 20 bis 21. Grossrat Bezzola.

Angenommen

Art. 20 und 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Der Art. 20 setzt unter anderem die Zuständigkeit der Regierung für die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie sowie für die Erteilung und Überprüfung der Leistungsaufträge fest. Sonst keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Claus.

Claus: Ich habe eine Frage und dazu muss ich leider ein bisschen ausholen. Das heutige Gesetz und vor allem auch die Botschaft sprechen unter anderem von den Graduate Schools als Voraussetzung für einen starken Bündner Forschungsplatz. Gegenstand der universitären Forschungsförderung sind heute die in der Botschaft aufgeführten 20 wissenschaftlich oder klinisch wissenschaftlichen Institutionen, welche für den Wirtschaftsstandort und Lebensraum Graubünden von unschätzbarem Wert sind. Diese Institutionen mit Hunderten von hochqualifizierten Arbeitsplätzen sollten dieses Gesetz in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken. Teil dieses Wettbewerbs ist nicht zuletzt die Gefahr, dass Bündner universitäre Forschungsinstitutionen ihre Tätigkeiten ins Unterland verlagern, wo sie bessere Arbeitsbedingungen vorfinden könnten. Es braucht also auch hier Rahmenbedingungen für die einzelnen Institutionen sowie Rahmenbedingungen für den Bündner universitären Forschungsplatz als Ganzes. Aufbauend auf der mehrjährigen Tätigkeit der Academia Raetica, welcher sämtliche universitären Institutionen angeschlossen sind und welche die Bedeutung des Bündner Forschungsplatzes erstmals in seiner Gesamtheit zusammengetragen hat, ist die Realisierung einer Graduate School dringend notwendig, um die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger der universitären Bündner Forschung, nämlich die 120 Doktorierenden und Post-Doktorierenden, nachhaltig zu unterstützen. Nur mit einer solchen School können die wissenschaftliche Vernetzung der Forschenden und die Sichtbarmachung des gesamten Forschungspotenzials der Region im nationalen und internationalen Kontext gelingen. Der in der Botschaft aufgeführte Aufbau einer Graduate School ist von der Regierung als prioritäre Zielsetzung deshalb zu verfolgen, damit die Förderung der einzelnen Institutionen in einem starken Umfeld erfolgen kann. Indem die Academia Raetica durch ihre Forschungskongresse, durch die Einbindung ihrer Mitgliedsinstitutionen in den wissenschaftlichen Austausch und durch die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und der ETH Zürich eine erfolgreiche Basis für eine Bündner Graduate School geschaffen hat, ist ihr auf der Grundlage des neuen Gesetzes unverzüglich ein Leistungsauftrag zu erteilen, diese Graduate School Graubünden als prioritäre Förderungsmassnahme für unseren Forschungsplatz aufzubauen. Ich frage deshalb die Regierung an, inwieweit und in welcher Priorität die Regierung bereit ist, diese, auch in der Botschaft so thematisierte Aufgabe, anzugehen?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung teilt die Auffassung von Grossrat Claus, wonach es wünschenswert, mehr als nur wünschenswert ist, dass wir eine solche Graduate School in Graubünden installieren könnten. Ich verweise auf unsere Aussage in der Botschaft auf Seite 476 unten, wo Sie nachlesen können: Wenn eine Graduate School gegründet wird, dazu ein geeignetes juristisches Gefäss, z.B. eine Stiftung oder ein nicht gewinnorientierter Verein etc. gefunden werden soll. Wenn dieses Gefäss da ist, dann sind wir dazu bereit. Auch hier im Art. 19 sind die entsprechenden Grundlagen gesetzt.

Claus: Nur eine Nachfrage an den Regierungsrat: Ist dabei angedacht, auch mit der Academia Raetica das anzugehen?

Regierungsrat Jäger: Wir sprechen selbstverständlich mit der Academia Raetica über diese Fragen. Wir haben gestern schon darüber gesprochen. Allerdings braucht eine Graduate School eine eigene Trägerschaft.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. V. Finanzierung, Art. 22 Abs. 1. Grossrat Bezzola.

Angenommen

V. Finanzierung
Art. 22 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall, somit beschlossen. Art. 22 Abs. 2. Grossrat Bezzola.

Angenommen

Art. 22 Abs. 2
a) Antrag Kommission (Sprecher: Bezzola [Samedan])
Ändern wie folgt:
An die Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung gemäss Bundesgesetzgebung leistet der Kanton einen Beitrag, der maximal 80 Prozent des Beitrages des Bundes beträgt.

b) Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Hier geht es um die Mitfinanzierung von Forschungsstätten von nationaler Bedeutung. In Graubünden sind dies heute genau zwei Institutionen, nämlich das IKG, Institut für Kulturforschung Graubünden in Chur, und das schweizerische Institut für Allergie und Asthmaforschung in Davos, kurz SIAF. Der Vorschlag der Regierung gemäss Botschaft senkt den kantonalen Beitrag an solche Institutionen von nationaler Bedeutung auf maximal die Hälfte des Bundesbeitrags. Oder anders gesagt, auf maximal einen Viertel oder 25 Prozent der Gesamtfinanzierung. Damit will die Regierung diese beiden Forschungsstätten motivieren, Drittmittel von Gemeinden, Stiftungen und Privaten zu beschaffen. Sie müssten mindestens den fehlenden Viertel der gesamten Kosten von solcher dritter Seite erhalten. Soweit so gut. Dies ist für das SIAF tragbar, da diese Institution dank ihren Forschungsergebnissen und Dienstleistungen schon heute sehr bedeutende Mittel von privater Seite erhält. Hingegen würde diese neue Regelung die Fortsetzung eines beträchtlichen Teils der Tätigkeiten des IKG in der Kulturforschungen in Graubünden fundamental in Frage stellen, ja stoppen. Diese Institution betreibt geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung mit besonderer Berücksichtigung von Graubünden. Sie produziert keine teuer verkäuflichen Produkte oder Dienstleistungen und kann daher Drittmittel nur in eng begrenztem Umfang generieren. Ihre Arbeit, die Arbeit des IKG, ist für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in unserem Kanton aber bedeutend und von bündnerischem Interesse. Angesichts dieser Zusammenhänge erachtet es die KBK nicht nur als angebracht, sondern als notwendig, den Gesetzesentwurf in Art. 22 Abs. 2 anzupassen, damit die kantonale Mitfinanzierung des IKG in ihrem bisherigen Umfang auch weiterhin möglich bleibt. Der Besitzstand soll in diesem Fall zumindest als Möglichkeit gewahrt werden. Weder in der Botschaft noch in der Beratung sind nämlich Gründe zu Tage getreten, die eine Beschneidung des heutigen Tätigkeitsumfangs des IKG rechtfertigen würden. Es ist keines Wegs das Ziel dieses neuen Gesetzes, das IKG zu schwächen. Daher schlägt die geschlossene KBK vor, Art. 22 Abs. 2 so zu formulieren, dass der Kanton für solche Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung, wie gesagt, es sind zwei in Graubünden, bis maximal 80 Prozent des Bundesbeitrages beisteuern kann. Dies sind im ähnlichen Rahmen wie heute bis maximal 40 Prozent der Gesamtkosten. Dieser Beitrag steht dann neben den 50 Prozent von Seiten des Bundes und den verbleibenden mindestens 10 Prozent, die auch das IKG, z.B. von dritter Seite, Gemeinden, Stiftungen und Private, zu beschaffen hat.
Das IKG leistet als einzige Institution auf breiter Front Forschung über Graubünden. Es ist nicht anzunehmen, dass es der Wille des Bündner Volkes ist, gerade diese Forschung, an der als einziger etwas Stallgeruch unseres Kantons hängt, in Frage zu stellen. Darum bitte ich Sie, den Fortbestand der Forschungsarbeit des IKG sicherzustellen und dafür den Antrag der geschlossenen Kommission zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für den Antrag der Regierung, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Zunächst einmal ganz generell und wirklich von Herzen gesagt: Das IKG macht eine wirk-

lich gute Arbeit und wir müssen dafür besorgt sein, dass wir für das IKG eine massgeschneiderte Lösung finden. Zweite Vorbemerkung: Art. 22 Abs. 2 ist kein IKG-Artikel, sondern hier wird generell abstrakt geregelt, wie der Kanton Beiträge an die Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung gemäss Bundesgesetzgebung leisten wird. Und ich habe Sie schon bei Art. 19 auf die Frage von Herrn Valär darauf hingewiesen, dass wir daran interessiert sind, dass weitere Forschungsinstitutionen von nationaler Bedeutung gemäss Bundesgesetzgebung in Graubünden anerkannt werden, damit wir weitere Bundesmittel nach Graubünden erhalten. Sie finden auf Seite 478 die grafische Darstellung, wie die Regierung diese Mittelflüsse konzipiert hat. Und es ist so, dass diese 25 Prozent, die Sie dort finden, darauf sind auch die Berechnungen abgestützt, bei denen wir dazu gekommen sind, dass wir fünf Millionen mehr im Bereich der Forschung investieren können. Art. 22 Abs. 2 betrifft aktuell, das ist vom Kommissionssprecher richtig gesagt worden, nur zwei Forschungsinstitute. Es ist dies das schweizerische Institut für Allergie- und Asthmaforschung, kurz SIAF, und das Institut für Kulturforschung Graubünden, kurz IKG. Das SIAF wird aus heutiger Sicht die Auflagen von Art. 22 Abs. 2 problemlos erfüllen können. Das IKG hingegen könnte, und das ist einleuchtend, langfristig Schwierigkeiten haben, die im Gesetz geforderten 25 Prozent an Drittmitteln zu generieren. Möglicherweise würde damit mittelfristig auch der Status als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung gefährdet. Dies will der Kommissionsantrag verhindern, indem der kantonale Beitrag an die Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung gemäss Bundesgesetzgebung maximal 80 Prozent des Beitrages des Bundes beantragen kann. Damit würde aber im Grundsatz momentan auch der Kantonsbeitrag ans SIAF erhöht werden. Und an alle weiteren Institute, die wir heute noch nicht kennen.

Die Regierung vertritt die Auffassung, dass für die Forschungsinstitutionen ein zwingender Anreiz bestehen muss, Drittmittel zu beschaffen. Mit der Beschaffung von Drittmitteln wird der Nachweis erbracht, dass zumindest in Teilbereichen die Forschungstätigkeit für Dritte von direktem Nutzen ist. Nun hat der Kanton im Jahre 2011 an die Gesamtaufwendungen des SIAF von 4,2 Millionen Franken einen bescheidenen Beitrag in der Höhe von Franken 137 000 geleistet. Und an das IKG bei Gesamtaufwendungen von „nur“ 1,5 Millionen einen Beitrag von 290 000 Franken. Je nach Höhe des Bundesbeitrages ans SIAF müsste konsequenterweise auf der Grundlage der beantragten Änderung auch der Beitrag ans SIAF erhöht werden. Ansonsten müssten klare Kriterien gefunden werden, weshalb dem SIAF nicht dieselben Kantonsbeiträge zustehen. Dies würde zudem für allfällige weitere in Graubünden ansässige Forschungsstätten von nationaler Bedeutung gelten und ich habe Ihnen schon gesagt, wir hoffen ja auf weitere Institute. Deshalb ist unter Beachtung der zukünftigen Finanzlage des Kantons aus Sicht der Regierung der Kommissionsantrag abzulehnen. Die Kommission will, wir haben es gehört, in erster Linie zur Sicherstellung der Finanzierung des IKG einen Beitrag leisten. Die Regierung sieht deshalb als Möglichkeit, und ich möchte Ihnen diese Möglichkeit wirklich auch mit dem Segen unserer Finanzchefin, mit dem Segen der Gesamtregierung, als folgende Variante unterbreiten: Wie der Leiter des Instituts für Kulturforschung Graubünden kürzlich geschrieben hat, leistet das IKG, ich zitiere: „einen Beitrag zur Grundversorgung in den Bereichen Bildung und Kultur“. Die Regierung wäre somit bereit, im Rahmen des Globalbeitrages an die PHGR einen Beitrag für das IKG vorzusehen. Dazu wäre jedoch eine Leistungsvereinbarung zwischen der PHGR und dem IKG notwendig. In dieser Leistungsvereinbarung müsste der Bildungsbeitrag des IKG konkretisiert werden. Dieses Vorgehen würde einerseits den Drittmittelanteil des IKG wesentlich erhöhen und andererseits hätte die PH Graubünden als Ausbildungsstätte für Lehrpersonen im Kanton einen direkten Nutzen von den Forschungsarbeiten des IKG. Die Beitragshöhe lässt sich mit folgendem Zahlenbeispiel illustrieren, es ist mir wichtig, dass ich das auch hier zu Protokoll gebe: Bei einem angestrebten Bundesbeitrag für das IKG von 500 000 Franken, was 50 Prozent eines Gesamtbeitrages von einer Million entsprechen würde, müssten Kanton und Dritte gemäss Gesetzgebungsvorschlag der Regierung 500 000 Franken bezahlen. Der Kantonsbeitrag wäre dann gemäss aktuellem Gesetzesvorschlag auf 250 000 Franken limitiert. Also sind Drittmittel in der Höhe von 250 000 Franken zu generieren. Der Kommissionsvorschlag sieht im Gesetz nun eine generelle Erhöhung, generell abstrakt für alle, auf 80 Prozent des Bundesbeitrages vor. Das heisst, der Kanton bezahlte beim IKG anstelle von 250 000 Franken neu 400 000 Franken. Das sind 150 000 Franken mehr. Diese 150 000 Franken könnten nun im Rahmen einer jeweiligen vierjährigen Leistungsvereinbarung zwischen der PH Graubünden und dem IKG über den Globalbeitrag der PH Graubünden entschädigt werden. Damit könnte für den Bildungsbereich der im Schreiben des Leiters des Instituts für Kulturforschung angesprochene Bildungsbeitrag jährlich eingefordert und auch kontrolliert werden. Ich bitte Sie, bei dieser Abstimmung bei Art. 22 Abs. 2 nun nicht einfach die sogenannte Büchse der Pandora zu öffnen und das generell für alle in dieser Grössenordnung zu erhöhen. Es könnte sich je nachdem in den nächsten Jahren um Millionenbeiträge handeln, die dieser Unterschied ausmachen wird. Es ist uns aber ein Anliegen, dass das IKG im Sinne auch der Erklärung des Kommissionssprechers in den nächsten Jahren erhalten werden kann. Darum haben wir Ihnen diesen Vorschlag unterbreitet, den wir dann realisieren werden, wenn Sie der Regierung zustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Grossrat Bezzola.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Ich bin froh, dass die Regierung entgegen der Botschaft zur Ansicht gekommen ist, dass die Finanzierung des IKG über das in der Botschaft vorgesehene hinaus gelöst und sichergestellt werden muss. Damit ist materiell das Problem im Wesentlichen gelöst. Der praktische Vorschlag von Regierungsrat Jäger zur Sicherstellung dieser fehlenden Mittel für das IKG überzeugt die KBK aber bezüglich

des Vorgehens nicht. Die Zuweisung eines Fehlbetrags für das IKG von z.B., wir haben gehört 150 000 Franken, über den Kanal der Leistungsvereinbarung an die PH und die Kanalverlängerung zur Weiterleitung dieses Geldes an das IKG, kommt als etwas seltsames Konstrukt daher. Dieses Vorgehen hätte den Nachteil, dass es zeitlich an einen vierjährigen Leistungsauftrag gebunden wäre. Das heisst, es gäbe so keine Klarheit, ob auch bei einer zukünftigen Regierung oder in einem späteren zweiten Leistungsauftrag, diese Finanzierung bestehen bleiben würde. Dies passt aber schlecht zur langfristigen Ausrichtung der Tätigkeit des IKG. Kurz, das von der Regierung als Lösung vorgeschlagene Vorgehen ist nur eine unschöne halbe Lösung, eine Krücke.
Das EKUD wehrt sich gegen die Heraufsetzung des maximalen Kantonsbeitrags an die Forschungsinstitutionen von nationaler Bedeutung von 25 Prozent gemäss Botschaft auf 40 Prozent gemäss geschlossener KBK. Der Grund dafür ist die Sorge des EKUD, dass der Kanton mit zu hohen Kosten konfrontiert werden könnte. Dazu sind zwei Gegenargumente zu beachten. Erstens: Unser Kanton soll und kann volkswirtschaftlich und gesellschaftlich froh sein, wenn die heutigen und allenfalls weitere Forschungsinstitutionen von nationaler Bedeutung in Graubünden arbeiten. Jeder Kanton leckt sich im Allgemeinen die Finger, wenn sich eine solche Institution im Kanton ansiedelt oder bleibt. Daher ist der Rahmen, der Spielraum für den Kanton, grundsätzlich weit und nicht eng zu setzten. Zweitens: Der Kanton muss und wird gemäss diesem Gesetz eine kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie festlegen müssen. Diese muss unter anderem Prioritäten und Akzente setzten. Das heisst, dass der Kanton auf dieser Grundlage selbstverständlich nicht überall die gesetzlich maximal möglichen Beiträge sprechen wird. Sondern mal mehr, mal weniger, je nach Wichtigkeit der betreffenden Forschung für den Kanton. Die KBK ist der Ansicht, dass die Regierung diesen Spielraum gestalten soll, gestalten will und gestalten muss, abgestützt auf die Forschungsstrategie. Die Regierung soll auch hier regieren. Die Finanzierung pro Institution wird durch die Regierung im Kantonsbudget vorgeschlagen und untersteht schliesslich der Beurteilung, allfälliger Korrektur und Genehmigung durch diesen Rat. Somit kann wirklich davon ausgegangen werden, dass es dem Kanton und der Regierung, wie bisher auch, gelingen wird, nicht für jede Institution immer die maximal möglichen Mittel zu sprechen. Bleiben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Vorschlag der geschlossenen Kommission.

Casty: Die Bedenken der Regierung verstehe ich überhaupt nicht. Nach Art. 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung, welcher die Anforderungen an die Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung definiert, besteht mit dem Änderungsantrag der einstimmigen Kommission keine Gefahr, dass Tür und Tor geöffnet werden für Beitragszahlungen an solche Institute. So ist unter anderem im Bundesgesetz festgeschrieben, dass der Bundesbeitrag an die ordentlichen Betriebskosten subsidiär ist, namentlich zu Basisbeiträgen von Kantonen, Gemeinden, Hochschulen und Privaten. Der Beitrag ist komplementär zur Unterstützung von Kantonen, anderen öffentlichen Gemeinwesen, Hochschulen, sowie Privaten. Das heisst, ohne Zustimmung des Kantons gibt es auch kein Bundesgeld. Zudem sind die Anforderungen unseres Gesetzes mit Art. 19 hoch angesetzt und wir haben ja die Kann-Formulierung so belassen. Das Ansinnen der Regierung, den Beitrag an das IKG über die Erweiterung des Leistungsauftrages der PH zu gewähren, welche alle vier Jahre dann noch neu ausgehandelt werden muss, wiederspiegelt die Hochschullastigkeit der Gesetzesvorlage noch stärker. Das Problem, wo Forschung wirklich beginnt, sei es in den Hochschulen oder in Instituten von nationaler Bedeutung, geht im Gesetz natürlich zu wenig hervor. Sicher ist für mich, dass es nicht sein kann, dass das IKG als Institut von nationaler Bedeutung unter das Dach der Pädagogischen Hochschule Graubünden gestellt wird. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Grossräte, dem einstimmigen Kommissionsantrag mit der Neuformulierung des Art. 22 Abs. 2 zuzustimmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Claus.

Claus: Ich möchte Sie hier dringend bitten, der Kommission zu folgen. Die von Grossrat Casty zu Recht angesprochene Forschungsfreiheit kann nicht gewährt sein, auch unter dem noch so wohlwollenden Dach einer Institution hier in Graubünden. Das IKG macht eine hervorragende Arbeit und es ist unverständlich, wie es passieren konnte, dass wir überhaupt hier in diesem Rat eine Sonderlösung finden müssen. Es wäre Aufgabe gewesen bei der Erarbeitung dieses Gesetzes, dass diese Institution in ihrer Kraft und auch in ihrer Tätigkeit unbeschadet durch diese Vorlage kommt. Dass das nicht geschehen ist, ist ein Versehen. Regierungsrat Jäger hält das zu Recht fest, hat die Leistung des Instituts gewürdigt. Wir müssen es so erhalten, wie es gewesen ist und auch weiter arbeiten soll. Ich bitte Sie dringend, der Kommission zu folgen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Art. 22 Abs. 2 nicht der IKG-Artikel ist. Es ist nicht der IKG-Artikel, Sie legiferieren generell abstrakt für alle Institute, Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung gemäss Bundesgesetzgebung. Ich bitte Sie, den Art. 22 noch einmal, einfach emotionslos, ausserhalb der Frage des IKG, zu lesen. Wir sind uns einig, dass dieses Institut hervorragende Arbeit leistet und dass wir zu einer Lösung kommen wollen. Die Regierung will das auch. Es geht darum, generell abstrakt ein Gesetz für die nächsten Jahrzehnte zu formulieren. Schauen Sie zunächst Abs. 3 an. Bei Abs. 3 geht es um so genannte weitere Forschungsstätten. Das sind Forschungsstätten, ohne dass sie von nationaler Bedeutung sind und von den Bundesbeiträgen profitieren können. Hier hat die Regierung die Möglichkeiten, das ist unbestritten, denn ich gehe nicht davon aus, dass bei Abs. 3 dann noch ein Antrag kommt, hier hat die Regierung die

Möglichkeit, Beiträge von maximal 50 Prozent an die anrechenbaren Kosten auszurichten. Hier ist es so, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, hier kann die Regierung regieren. Schauen Sie nun Abs. 2 an, wie er in der Botschaft formuliert ist. In der Botschaft ist formuliert, dass bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung die Regierung gar keine Steuerungsmöglichkeiten hat. Wir haben es so formuliert: Der Beitrag des Kantons ist höchstens gleich hoch wie die Summe der Unterstützungsbeiträge der Gemeinden und der kompetitiv erworbenen Drittmittel. Also das Gesetz gibt genau den Beitrag vor. Bei diesen Institutionen von nationaler Bedeutung geht die Regierung davon aus, dass wir hier nicht noch einmal unterscheiden, welche für uns wichtiger und welche für uns weniger wichtig sind. Hier geht es von unserem Konstrukt her gerade nicht darum, dann den einen mehr zu geben als den anderen. Wir sagen: Wenn der Bund eine Arbeit als von nationaler Bedeutung anschaut, dann hängen wir uns an und entscheiden nicht noch einmal, welches für uns wichtiger und welches für uns weniger wichtig ist. Und darum haben wir gerade bei diesem Abs. 2 nicht vorgesehen, dass wir die Unterschiede noch einmal von kantonaler Ebene auch noch anschauen. Wir wollen gerade das nicht tun. Wir wollen nicht, dass dort, wo der Bund sagt, das ist Forschung von nationaler Bedeutung, dass der Kanton nachher nachgelagert noch einmal sagt, das ist jetzt wichtiger als jenes. Darum bitte ich Sie, in diesem Bereich, diesem generell abstrakten Bereich, nun nicht eine Lösung vorzuschlagen, die dem Kanton Möglichkeiten gibt, nach oben oder nach unten zu „floaten". Wir wollen für das IKG eine Lösung schaffen, aber machen Sie hier keinen gesetzgeberischen Fehler, indem Sie hier nun etwas einsetzen, das wir wirklich nicht machen wollen.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte dem Votum von Regierungsrat Martin Jäger jetzt insofern entgegnen, dass es bestimmt kein gesetzgeberischer Fehler ist, wenn Sie dem Antrag der Kommission Folge leisten. Und zwar aus folgenden Gründen: Der Abs. 2, der macht die Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung von Drittmitteln abhängig. Wenn Sie im Abs. 2 nachlesen, dann ist es so, dass der Kantonsbeitrag höchstens gleich hoch ist, wie die Summe der Unterstützungsbeiträge der Gemeinden sowie der kompetitiv erworbenen Drittmittel. Dies ist dann im Rahmen von diesen 25 Prozent. Also höchstens gleich hoch. Das heisst, wir setzen als Ausgangslage für die Finanzierung die Basis bei den Drittmitteln und bei den Beträgen von den Gemeinden an. In meinem Eintretensvotum habe ich mich bereits kritisch zur Rolle von den Drittmitteln im Forschungsbereich geäussert und auf das Spannungsfeld hingewiesen, welches die Finanzierung beinhaltet. Und es ist eben schwierig für Forschungseinrichtungen, und jetzt gehe ich auf die übergeordnete Ebene, die im Bereich der Geisteswissenschaften arbeiten, und dazu zählt das IKG, aber die Geisteswissenschaften, die umfassen 40 verschiedene Wissenschaften. Also Wissenschaften im Bereich von Bildung und Kultur, aber auch Sozialwissenschaften zählen darunter. Die haben eben Schwierigkeiten, an entsprechende Drittmittel zu gelangen und genau deshalb ist der Vorschlag von der Kommission ein transparenter Vorschlag, es geht um eine grundsätzliche Haltung gegenüber der Grundfinanzierung von Forschung und es geht darum, dass wir den Grundsatz in Abs. 2 so festschreiben, dass gerade die Forschung im Bereich der Geisteswissenschaften, jetzt betrifft es exemplarisch das IKG, daran ist jetzt die Problematik deutlich geworden, aber auf der übergeordneten Ebene ist es richtig, wenn Sie, geschätzte Damen und Herren, dem Vorschlag der Kommission Folge leisten, um genau diese Problematik zu entschärfen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Somit kommen wir zu den Schlussvoten. Herr Regierungsrat? Wünscht nicht das Wort. Grossrat Bezzola, wünschen Sie das Wort?

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Die Tätigkeit des IKG ist im heutigen Umfang auch in Zukunft zu ermöglichen. Darüber sind wir uns offenbar alle einig. Da das IKG aber nicht so viel Drittmittel generieren kann, soll der selbst zu generierende Teil nicht 25 Prozent, sondern nur mindestens zehn Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Umstritten ist jetzt eigentlich nur die Nebensache, nämlich die Art und Weise, wie dies geschehen soll. Mit dem Vorschlag der Kommission, nämlich bis maximal 40 Prozent der Gesamtmittel von Seiten des Kantons beitragen zu können, haben wir die Lösung. Die übrigen 50 Prozent leistet der Bund. Der Vorsteher des EKUD hat festgehalten, es handle sich hier nicht um einen IKG-Artikel. Dazu kann ich eigentlich nur kurz sagen: das IKG fällt aber genau unter diesen Artikel. Die Finanzierung des IKG soll somit auch in diesem Artikel gelöst werden. Wo denn sonst? Die Regierung soll für jede Institution den Spielraum mehr oder weniger ausschöpfen in Abhängigkeit von der kantonalen Forschungsstrategie und den daraus entstehenden Prioritäten. Die Regierung will im Allgemeinen regieren und auch in diesem Fall soll sie regieren. Das heisst, die Spielräume im angemessenen Rahmen und zielstrebig, zielorientiert ausnützen. Zudem sind die entsprechenden finanziellen Beiträge Gegenstand des Kantonsbudgets und stehen jeweils in diesem Rat zur Diskussion. Bitte unterstützen Sie die geschlossene Lösung der Kommission.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Abstimmung und bereinigen Art. 22 Abs. 2. Wer dem Antrag der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Antrag der Kommission mit 91 Ja zu 14 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 91 zu 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben nur noch wenige Artikel. Wenn keine grossen Wortmeldungen

gewünscht werden, würde ich gerne das Geschäft fertigberaten, ansonsten würde ich sofort unterbrechen. Wir kommen zu Art. 22 Abs. 3. Grossrat Bezzola.

Art. 22 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan): Keine Bemerkungen zu den Beiträgen an andere Forschungsstätten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Die Diskussion wird nicht gewünscht, somit beschlossen. Art. 23 bis 29.

Angenommen

Art. 23 - 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Hier geht es in Art. 23 um Investitionsbeiträge, in Art. 24 um die Auszeichnung von besonderen wissenschaftlichen Leistungen, in Art. 25 um die Unterstützung der Zusammenarbeit, in Art. 26 geht es um die Beiträge an Vorbereitungskurse wie z.B. für Berufsmaturanden als Vorbereitung auf ihren Eintritt in die PH Graubünden und ich habe zu den Art. 27, 28 und 29 im Weiteren keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. VI. Rechtspflege, Art. 30. Grossrat Bezzola.

Angenommen

VI. Rechtspflege
Art. 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen. VII Schlussbestimmungen, Art. 31 bis 34.

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen
Art. 31 - 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Keine weiteren Bemerkungen zu den Schlussbestimmungen bis auf Art. 34, der im ersten Absatz das fakultative Referendum festlegt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind am Schluss der Detailberatung. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das wird nicht gewünscht. Wird eine zweite Lesung gewünscht? Wird auch nicht gewünscht. Somit ist die Diskussion zur Detailberatung geschlossen und wir kommen zu den Anträgen der Botschaft auf Seite 483. Wir haben den Antrag, dem Gesetz über Hochschulen und Forschung, GHF, zuzustimmen. Wir stimmen ab. Wer dem Gesetz über Hochschulen und Forschung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Gesetz nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Gesetz mit 111 Ja zu 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zum nächsten Antrag, den Auftrag der Kommission für Bildung und Kultur betreffend ein Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz abzuschreiben. Wer dem zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmen möchte Minus, Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Antrag mit 112 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über Hochschulen und Forschung (GFH) mit 111 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) betreffend ein Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz (GRP 4|2007/2008, S. 503, 542) mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind am Schluss der Beratung und für das Schlusswort erteile ich dem Sprecher der Kommission, Grossrat Bezzola, das Wort.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommission: Wir stehen am Schluss der Debatte über das neue Gesetz über Hochschulen und Forschung. Der Hunger scheint zu nagen. Mit diesem Gesetz haben wir unserem Kanton die Grundlage gegeben, damit die Hochschulen und die Forschung in Graubünden besser gefördert werden können. Auf diese Weise setzen wir ein deutliches Signal zur Anerkennung des wissenschaftlichen Bereichs und

seiner Bedeutung für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Dieses Signal geht hoffentlich auch nach aussen und stärkt den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden im nationalen Rahmen.
Ich komme zum Dank: Mein Dank für die Erarbeitung des Gesetzes und der Botschaft geht an Herrn Regierungsrat Martin Jäger und seine Mitarbeitenden im EKUD. Hier ganz besonders an Herrn Hans Peter Märchy, Vorsteher des Amtes für Höhere Bildung. Sie haben eine gute Gesetzesgrundlage vorbereitet, aber auch die KBK in sehr konstruktiver Weise in der Behandlung des Geschäfts unterstützt und begleitet. Mein Dank geht weiter an Herrn Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine Unterstützung und Protokollführung. Zu danken haben wir auch den Exponenten der Hochschulen und der Forschung in Graubünden, die uns bei der Behandlung des Geschäfts mit ihrem Wissen und mit ihren Anliegen begleitet haben. Schliesslich danke ich euch Kollegen in der KBK für die engagierte, konstruktive und zielführende Mitarbeit. Ich gebe damit das Wort zurück an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Ich habe noch drei kurze Meldungen. Es ist eingegangen ein Auftrag bezüglich Kindergartenwochen im Schnee von Maurus Tomaschett. Über Mittag trifft sich die Gruppe der rätoromanischen Grossräte. Der Bus steht vor dem Grossratsgebäude bereit. Am Nachmittag starten wir gemäss Traktandenliste mit der Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht Graubünden. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
– Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Kindergartenwochen im Schnee

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun